Nummer 26 Jahrgang 43

Donnerstag, 01. Juli 2021

URBACHER MITTEILUNGEN

Amtsblatt der Gemeinde Urbach

Servicebüro Urbach
Öffnungszeiten aktuell:
Mo. 8.00–19.00 Uhr, Di. 8.00 –12.00 Uhr,
Do. 7.00 –12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Ansonsten Termine nach Vereinbarung.
Telefon 07181 8007-99

URBACH 2035

HERZLICHE EINLADUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG
Zukunftswerkstatt „Ideen URBACH 2035“

Donnerstag, 8. Juli 2021, 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
Auerbachhalle, Seebrunnenweg 15

„Gestalten Sie bei der künftigen Entwicklung Urbachs mit!“

Quelle: Heiko Potthoff

(nähere Infos zur Bürgerbeteiligung erhalten Sie unter „Urbach aktuell“)

Notdienste

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ärztlicher Notfalldienst Urbach
08.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Folgetag, an den Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117

Gynäkologischer Notfalldienst Rems-Murr-Kreis
8.00–8.00 Uhr Tel. (0 18 05) 55 78 90

Zahnärztlicher Notfalldienst: Der Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefon-Nr. bekannt gegeben: (07 11) 7 87 77 44

HNO-ärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis:
HNO-ärztlicher Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden 8.00–8.00 Uhr, am Samstag, am Sonntag und an den Feiertagen unter der **kostenfreien Rufnummer 116117.**

Augenärztlicher Notfalldienst
08.00 – 18.00 Uhr, Telefon **116117 (kostenfreie Rufnummer).**

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte
Notfalldienst von 8.00 – 08.00 Uhr. Bitte rufen Sie Ihren Kinderarzt an. Auf dessen Anrufbeantworter erfahren Sie wer heute zuständig ist. Außerdem über die **kostenfreie Rufnummer 116117** (auch am Wochenende).

Chirurgen/Orthopäden: 18.00–8.00 Uhr Tel. (0 18 05) 55 78 91

Tierärztlicher Notdienst für Fellbach, Waiblingen, Weinstadt, Winnenden, Kernen, Remshalden, Schwaikheim, Backnang, Schorndorf und Urbach: Tel. 07000-tiernot bzw. 07000-8437668

Apotheken Bereitschaftsdienst
02.07. GeLo-Apotheke, Lorch, Maierhofstr. 20, Tel. 07172 / 1 87 80 80 und Kastell-Apotheke, Welzheim, Rudersberger Str. 8, Tel. 07182 / 65 58
03.07. Daimler-Apotheke, Schorndorf, Marktplatz 32, Tel. 6 12 98
04.07. Apotheke Urbach, Gartenstr. 53, Tel. 8 14 80
05.07. Apotheke am Ottilienberg, Schorndorf, Silcherstr. 77, Tel. 7 13 13
06.07. Apotheke am Kirchplatz, Welzheim, Kirchplatz 16, Tel. 07182 / 80 59 30 und Salier-Apotheke, Winterbach, Bahnhofstr. 1, Tel. 4 11 58
07.07. Hubertus-Apotheke, Schorndorf-Haubersbronn, Wieslauftalstr. 31, Tel. 6 22 86
08.07. Künkelin-Apotheke, Schorndorf, Künkelinstr. 2, Tel. 6 55 11

Pflegedienst Bethel Welzheim
Ortsbüro: Beckengasse 9 in Urbach
Ergänzende Hilfe: Tel. 07181/980859, Anna Byczek-Palfalusi
Ambulante Pflege: Tel. 07181/87014, Anna Byczek-Palfalusi
Essen auf Rädern: Tel. 07182/8010

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises: Telefon 07151 501-1657, E-Mail: pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de

Entsorgungstermine

Restmüll-Container, (wöchentl. Leerung), Freitag, 02.07.2021

Biotonne, Montag, 05.07.2021

Wertstoffhof, Freitag, 09.07.2021 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag, 10.07.2021 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Problemmüllsammelstelle, Freitag, 09.07.2021 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag, 10.07.2021 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Reisigsammelplatz, Samstag, 03.07.2021 von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hilfe und Rat

Polizei

Notruf	110
Revier Schorndorf	(07181) 2040
Posten Plüderhausen (nicht ständig besetzt)	(07181) 81344

Unfall / Rettungsdienst / Feuerwehr

Notruf	112
Kreiskrankenhaus Schorndorf	(07181) 67-0

Störungsdienste

Remstalwerk: Strom und Straßenbeleuchtung 0800 1135000
z.B. Stromausfall oder bei großflächigem Ausfall der Straßenbeleuchtung (Erreichbarkeit 24 Stunden/Tag, 7 Tage/Woche)
Remstalwerk: Defekte Straßenbeleuchtung 0800 0542542
z.B. bei Ausfall einzelner Leuchten (Erreichbarkeit: Nur zu unseren Öffnungszeiten)
Remstalwerk: Wasserwerk 0800 7233990
z.B. Wasserrohrbruch (Erreichbarkeit: 24 Stunden/Tag, 7 Tage/Woche)
EnBW: Gasstörungen 07181 97810-12
Deutsche Telekom: Telefon, Telefax 0800 3302000
Kabel BW: Kabelfernsehen 0221 46619100

Gemeindeverwaltung Urbach

Postanschrift: Konrad-Hornschuch-Str. 12, 73660 Urbach

Zentrale mit Anrufbeantworter	(07181) 8007-0
Fax Rathaus Urbach	(07181) 8007-50
Fax Bauamt, Am Rathaus 1	(07181) 8007-66
E-Mail	info@urbach.de
Internet	www.urbach.de
während der üblichen Dienstzeiten	
Bürgermeisterin Martina Fehrlen, Sekretariat	(07181) 8007-11
Haupt- und Ordnungsamt, Sekretariat, Amtsleiter	(07181) 8007-31
Bauamt, Sekretariat Amtsleiter	(07181) 8007-63
Finanzverwaltung, Sekretariat Amtsleiter	(07181) 8007-21
Standesamt und Seniorenbeauftragte Elke Krubitzer	(07181) 8007-34

Servicebüro: Tel. (07181) 8007-99, Fax (07181) 8007-55
E-Mail: servicebuero@urbach.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Servicebüro
Montag: 8.00–19.00 Uhr, Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr,
Mittwoch geschlossen, Donnerstag: 7.00 – 12.00 Uhr,
Freitag: 8.00–12.00 Uhr.
Außerhalb dieser Zeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Übrige Ämter
Montag 14.00–19.00 Uhr, Dienstag 8.00–12.00 Uhr,
Donnerstag und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung!

Sprechstunden der Bürgermeisterin
Nach telefonischer Anmeldung unter (07181) 8007-11.

Öffnungszeiten des Jugendhauses JuZe, Seebrunnenweg 25
Tel. 488019 oder -20, E-Mail: jugendhaus@urbach.de
Dienstag bis Sonntag Uhrzeiten siehe: https://jugendhaus-urbach.jimdofree.com oder https://de-de.facebook.com/urbachjugendhaus

Öffnungszeiten Mediathek, Kirchplatz 1
Tel. 993337, E-Mail: mediathek@urbach.de
Dienstag, 14–18 Uhr, Mittwoch, 10–14 Uhr,
Donnerstag, 14–19 Uhr, Freitag, 14–18 Uhr

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Urbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Redaktion:	Bürgermeisteramt Urbach, Achim Grockenberger, Konrad-Hornschuch-Straße 12, 73660 Urbach, Tel. (0 71 81) 8007-36, Fax -55, servicebuero@urbach.de, www.urbach.de
Verantwortlich für Herstellung, Anzeigen, Beilagen und Vertrieb:	WÜRTH VERLAGS KG, Schorndorfer Str. 67, 73635 Rudersberg, Tel. (0 71 83) 30 24 35-0, Fax -99, anzeigen@wuerthverlag.de, www.wuerthverlag.de

Urbach aktuell

Urbach 2035

Gemeindeentwicklungskonzept
Bürgerbeteiligung ZUKUNFTSWERKSTATT“

Bürgerbeteiligung „Ideen URBACH 2035“

Gestalten Sie bei der zukünftigen Entwicklung Urbachs mit!

Der Prozess zum „Gemeindeentwicklungskonzept | URBACH 2035“ wird mit einer offenen Bürgerbeteiligung fortgesetzt. Dazu sind Sie herzlich eingeladen! Vorangegangen sind eine flächenbezogene und städtebauliche Bestandsuntersuchung, eine repräsentative Bürgerbefragung sowie eine kommunale Klausurtagung des Gemeinderats.

Im Zuge der nun stattfindenden Bürgerbeteiligung werden Sie als Bürgerinnen und Bürger Urbachs dazu eingeladen, Ihre Ideen und Anregungen zu den zentralen Handlungsfeldern der Gemeindeentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Bildung und Betreuung, Kultur, Mobilität etc.) einzubringen. Hierzu bietet die Gemeinde Urbach eine Zukunftswerkstatt an, innerhalb derer interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gemeindeentwicklung mitarbeiten und diese mitgestalten können.

Wichtige Fragestellungen zur zukünftigen Gemeindeentwicklung lauten hierbei: Welche Themen sind für die Gemeinde Urbach besonders wichtig? Wo sehen Sie Herausforderungen oder Verbesserungsbedarf? Wie soll sich unser Gemeinwesen Ihrer Meinung nach weiterentwickeln?

Die Zukunftswerkstatt findet am Donnerstag, den 8. Juli 2021 von 18:00 bis 21:00 Uhr in der Auerbachhalle statt. Zur besseren Planung bitten wir Sie darum, sich bis Montagmittag im Rathaus bei Frau Rubant telefonisch (07181 8007-11) oder per E-Mail an rubant@urbach.de anzumelden. Die aktuellen Corona-Regelungen sind einzuhalten.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt werden am 15. Juli 2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr in der Auerbachhalle der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch dazu sind Sie herzlich eingeladen! Die Ergebnisse werden außerdem dokumentiert und fließen in die weitere Konzepterarbeitung ein. Das „Gemeindeentwicklungskonzept | URBACH 2035“ wird vom Gemeinderat voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte verabschiedet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Anregungen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Urbach. Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!

Sonderimpfaktion der Gemeinde Urbach in Zusammenarbeit mit der Hausarztpraxis Dr. Scherer/Dr. Kraiß

Gemeinsam mit der Hausarztpraxis Urbach, Dr. Scherer/Dr. Kraiß bietet die Gemeinde Urbach am kommenden **Dienstag, 6. Juli 2021 in der Auerbachhalle Urbach, Seebrunnenweg 15** eine Sonderimpfaktion an.

Gespritzt wird:

- Johnson-Impfstoff von 11.00 bis 12.00 Uhr
- Biontech-Impfstoff von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Anmelden kann sich jedermann, also nicht nur Patient*innen der Praxis Dr. Scherer/Dr. Kraiß.

Achtung: die Anmeldung erfolgt ausschließlich über folgende Internetadresse: www.calendly.com/hausarzt-urbach.

Dort erhalten Impfwillige alle weiteren Informationen zum Ablauf der Impfung, die genaue Uhrzeit sowie was sie zur Impfung mitbringen müssen.

Von telefonischen oder persönlichen Anfragen bitten wir herzlich abzusehen. Diese können leider nicht berücksichtigt werden.

Sollte sich jemand impfen lassen wollen, der keine Verwandten, Freunde oder Bekannte hat, die mit Internet oder elektronischer Kommunikation vertraut sind, können sich diese Bürger*innen gerne an das Servicebüro der Gemeindeverwaltung wenden, Tel. 07181 8007-99.

Die Hausarztpraxis Dr. Scherer/Dr. Kraiß erhält eine Sonderration von Dosen mit den Impfstoffen Johnson und Biontech. Diese werden am kommenden Dienstag, wie hier im März, in der Auerbachhalle verabreicht.

Pilotprojekt Virtuelles Rathaus - Gemeindeverwaltung Urbach bietet ab 1. Juli Video-Termine an

Nach der Gemeinde Winterbach startet nun auch die Gemeinde Urbach ein Pilotprojekt zusammen mit der Netze BW GmbH und bietet in einer zweimonatigen Testphase ab 1. Juli 2021 Videotermine an.

Verschiedene Themenbereiche können statt persönlich oder nur telefonisch während der Testphase online erledigt werden. Sie haben Fragen zu Bebauungsplänen oder brauchen Hilfe bei der Kindergartenanmeldung, der Gewerbeanmeldung oder der Hundesteueranmeldung etc., dann testen Sie zusammen mit uns diese Form der Kommunikation mit dem Rathaus. Fragen Sie beim jeweiligen Sachbearbeiter nach, ob Ihr Anliegen per Videotermin möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung ist derzeit dabei, die technischen und (datenschutz)rechtlichen Voraussetzungen für diesen neuen Service zu schaffen und die Mitarbeiter*innen, die ab 1. Juli mit dieser Sofware arbeiten werden, damit vertraut zu machen und sie zu schulen.

Gegenüber den handelsüblichen gebräuchlichen Programmen für Videokonferenzen wie „Teams“ von Microsoft oder „GoTo Meeting“ kann man mit dem Programm der EnBW auch Dokumente (z.B. Anträge) hin und her schicken und sie gemeinsam mit dem/der Sachbearbeiter*in vom Rathaus gemeinsam online am Bildschirm ausfüllen, ohne dass ein persönliches Erscheinen im Rathaus erforderlich ist.

Was dazu beim ratsuchenden Bürger*in an Technik erforderlich sein wird und Antworten auf zu erwartende Fragen erfahren Sie nachfolgend:

Welche technischen Voraussetzungen sind nötig?

Alle Gesprächspartner benötigen für die Videoberatung ein digitales Endgerät, eine Internetverbindung, einen gängigen Browser und eine Kamera sowie ein Mikrofon. Tipp für die optimalen Voraussetzungen: Das Tragen von Headsets auf beiden Seiten sichert eine gute Sprechqualität. Haben Sie eine schlechte Internetverbindung kann auch selektiv das Videobild deaktiviert werden.

Auf welchen Geräten kann die Videoberatung durchgeführt werden?

Es werden Desktops, Laptops, Tablets und Smartphones mit den aktuellen Betriebssystemen Windows 10, iOS, OS X und Android unterstützt. Auf den mobilen Geräten muss keine App installiert werden.

Welche Browser werden unterstützt?

Es werden alle aktuellen Versionen von Chrome, Firefox, Opera, Safari, Edge unterstützt. Es ist kein Browser-Plugin notwendig. Achten Sie bitte darauf, dass Sie die aktuelle Version installiert haben. In der Einladungsmail, die Sie erhalten werden, ist ein Link für einen Technikcheck enthalten. So können Sie vor dem Termin testen, ob der Browser die Anwendung unterstützt.

Ist das Gespräch abhörsicher?

Die Verschlüsselung ist ein integraler Bestandteil der auf dem WebRTC Standard basierenden Lösung und wird für alle Teile des Verbindungsaufbaus und der Aufrechterhaltung einer Verbindung erzwungen. Die Verschlüsselung erfolgt über mehrere Stufen. Dieser Technologie-Stapel bietet eine maximale Sicherheit.

Kann ich den Zugriff der Kamera und des Mikrofons selbst steuern?

Kamera und Mikrofon können jederzeit bei Bedarf deaktiviert oder aktiviert werden. Der Browser verlangt in Kombination mit WebRTC immer eine ausdrückliche Genehmigung für die Verwendung der Kamera oder des Mikrofons. Es ist einer WebRTC-Anwendung nicht möglich, ohne Zustimmung des Nutzers auf ein internes Gerät zuzugreifen.

Wie ist es mit dem Datenschutz?

Die Teilnahme an der Videoberatung ist selbstverständlich freiwillig und nur ein Weg der Kommunikation. Alle Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten. Genaueres können Sie unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage entnehmen. Die Daten im Online Tool werden auch gemäß eines datenschutzrechtlichen Löschkonzeptes gelöscht. Das Gespräch wird weder aufgezeichnet noch anderweitig verwendet oder gespeichert.

Wir werden an dieser Stelle in den folgenden Wochen weitere Infos zum Projekt „Virtuelles Urbacher Rathaus“ veröffentlichen, das am 1. Juli in Betrieb gehen wird.

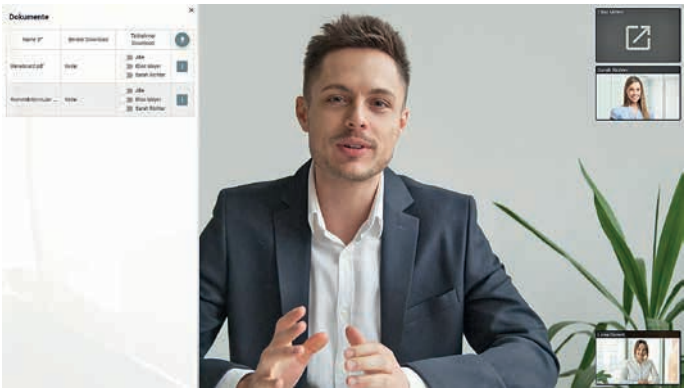

*So wie auf diesem Beispielfoto könnte es ab 1. Juli aussehen, wenn Sie online mit Ihrem(r) Sachbearbeiter*in im Urbacher Rathaus in Kontakt treten wollen. Nähere Infos dazu folgen in den nächsten Wochen.*

REMS TAL WERK

Wir sind umgezogen:
Ab sofort finden Sie uns hier:
Stuttgarter Straße 85
in 73630 Remshalden
Gebührenfreie Rufnummer: 0800 0542542

Neue Coronaverordnung trat zum Wochenbeginn in Kraft

Die Landesregierung hat zum 28.06.2021 die CoronaVO grundlegend überarbeitet und dem deutlich entspannteren Infektionsgeschehen angepasst. Die neu eingeführten vier Inzidenzstufen ermöglichen so wieder mehr Alltag in den verschiedenen Lebensbereichen, ziehen aber auch eine klare Bremse ein, wenn die Zahlen, z. B. bei einer Ausbreitung der so genannten „Delta-Variante“, wieder ansteigen sollten. Dort steht auch die Komplettfassung der aktuellen CoronaVO zum Download zur Verfügung. Diese gilt vorläufig bis zum 25. Juli 2021.

Was erlaubt ist bei welchen Inzidenz-Stufen, kann der folgenden Übersicht entnommen werden sowie als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde unter www.urbach.de heruntergeladen werden.

Weitere tagesaktuelle Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de und zu den Inzidenzen und dem Infektionsgeschehen im Rems-Murr-Kreis unter www.rems-murr-kreis.de.

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten | **Hygiene praktizieren** | **Medizinische Maske tragen** | **Corona-App nutzen** | **Regelmäßig lüften**

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.
Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende

3G — Nachweislich geimpft, genesen oder getestet

Datenverarbeitung erforderlich

Hygienekonzept erforderlich

Zusätzliche Masken-pflicht

Baden-Württemberg.de

1

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td>Kontakt-beschränkungen
(Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)</td><td>max. 25 Personen</td><td colspan="2">4 Haushalte, max. 15 Personen
(Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</td><td>2 Haushalte, max. 5 Personen
(Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Private Veranstaltungen
Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht
(wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</td><td>Im Freien: max. 300 Personen</td><td>Im Freien: max. 200 Personen</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen
3G</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen
3G</td></tr>
<tr><td>In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit
3G</td><td>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit
3G</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Öffentliche Veranstaltungen
(wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</td><td>Im Freien: max. 1.500 Personen
über 300 Personen
In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</td><td>Im Freien: max. 750 Personen
über 200 Personen
In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</td><td>Im Freien: max. 500 Personen mit
3G</td><td>Im Freien: max. 250 Personen mit
3G</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 30 % der Kapazität</td><td>Oder: max. 20 % der Kapazität</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen
3G</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen
3G</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit
3G</td><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit
3G</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Freizeit-einrichtungen
(wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)</td><td colspan="2" rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen:
3G
1 Person je angefangene 10 m² mit</td><td>Im Freien:
1 Person je angefangene 20 m² mit
3G</td></tr>
<tr><td>In geschlossenen Räumen:
geschlossen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Außerschulische und berufliche Bildung
(wie Volkshochschulen, Jungendkunstgruppen etc.)</td><td colspan="2" rowspan="2">Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td rowspan="2">Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit
3G</td><td>Im Freien: max. 100 Personen mit
3G</td></tr>
<tr><td>In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit
3G</td></tr>
<tr><td>Kultur-einrichtungen
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)</td><td colspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 10 m² mit</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
3G
1 Person je angefangene 20 m² mit</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Gastronomie und Vergnügungs-stätten
(wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</td><td rowspan="2">Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td rowspan="2">Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl
In geschlossenen Räumen:
Rauchverbot</td><td>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit
3G</td></tr>
<tr><td>In geschlossenen Räumen:
1 Person je 2,5 m² mit
3G
Rauchverbot</td><td>In geschlossenen Räumen:
1 Person je 2,5 m² mit
3G
Rauchverbot</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td>Betriebskantinen und Mensen</td><td colspan="3">Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet</td><td>mit
3G</td></tr>
<tr><td>Einzelhandel
(sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)</td><td colspan="2">Ohne besondere Regelungen</td><td colspan="2">1 Person je angefangene 10 m²
Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient:</td></tr>
<tr><td>Körpernahe Dienstleistungen</td><td colspan="3">Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit
3G</td><td>Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit
3G</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Messen</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 3 m²</td><td>Im Freien und in geschlossenen Räumen:
1 Person je angefangene 7 m²</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen:
3G
1 Person je angefangene 10 m² mit</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen:
3G
1 Person je angefangene 20 m² mit</td></tr>
<tr><td>Oder: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit
3G</td><td>Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit
3G</td></tr>
<tr><td>Beherbergung</td><td colspan="2">Ohne besondere Regelungen</td><td colspan="2">mit
3G
bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage</td></tr>
</table>

4

Baden-Württemberg.de

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td>Touristischer Verkehr
(wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)
3G</td><td colspan="2">Ohne Beschränkung der Personenanzahl</td><td>max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit</td><td>max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit</td></tr>
<tr><td>Diskotheken
(Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)</td><td>1 Person je angefangene 10 m² mit
3G</td><td colspan="3">Geschlossen</td></tr>
<tr><td>Prostitutionsstätten</td><td>Mit
3G</td><td>1 Person je angefangene 10 m² mit
3G
Raumnutzung nur durch 2 Personen</td><td colspan="2">Geschlossen</td></tr>
<tr><td>Sport</td><td colspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen</td><td rowspan="2">Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit
3G</td><td>Im Freien: max. 25 Personen mit
3G</td></tr>
<tr><td>In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit
3G</td></tr>
</table>

Baden-Württemberg.de

5

<table>
<tr><th>Lebensbereiche</th><th>Inzidenzstufe 1
(unter 10)</th><th>Inzidenzstufe 2
(10 bis 35)</th><th>Inzidenzstufe 3
(35 bis 50)</th><th>Inzidenzstufe 4
(über 50)</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Wettkampf-veranstaltungen im Sport</td><td>Im Freien: max. 1.500 Personen
über 300 Personen
In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</td><td>Im Freien: max. 750 Personen
über 200 Personen
In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</td><td>Im Freien: max. 500 Personen mit 3G</td><td>Im Freien: max. 250 Personen mit 3G</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 30 % der Kapazität</td><td>Oder: max. 20 % der Kapazität</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G</td><td rowspan="2">In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G</td></tr>
<tr><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G</td><td>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G</td></tr>
</table>

Stromausfall in Urbach

Am Abend des 23.06.2021 kam es um circa 19:22 Uhr zu einem Stromausfall in Teilen von Urbach, von dem zehn Trafostationen betroffen waren.

Die Ursache war ein Unwetter, welches zu einer Mittelspannungsstörung auf der Freileitung zwischen den Umspannwerken in der „Adalbert-Stifter-Straße“ und „Am Bärenbach“ geführt hat. Dank des schnellen Einsatzes des REMSTALWERKs wurden 60 Prozent des betroffenen Gebiets bereits um 20:12 Uhr wieder mit Strom versorgt. Um 20:25 Uhr war die komplette Stromversorgung schließlich wiederhergestellt. Der Schaden wird schnellstmöglich behoben.

Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen unter 0800 0542542 (gebührenfrei) von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:30 Uhr gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir im Falle einer Stromstörung (!) unter 0800 1135000 (gebührenfrei) sieben Tage die Woche und 24 Stunden am Tag für Sie erreichbar sind.

Ihre REMSTALWERK Netzgesellschaft GmbH

Das REMSTALWERK begrüßt Sie wieder im Rathaus

Die Lage der Corona-Pandemie verbessert sich tagtäglich und ermöglicht dadurch eine schrittweise Rückkehr zu einem „normalen“ Alltag. Dies veranlasst auch uns, die Beratungs- und Servicezeiten in den Rathäusern nach monatelanger Abwesenheit wieder aufzunehmen. Am meisten freuen wir uns dabei auf den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden und allen, die es werden wollen. Kommen Sie einfach vorbei und lassen Sie sich bei einem persönlichen Gespräch ein individuelles Angebot für unsere Energieprodukte erstellen. Selbstverständlich sind die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen für uns obligatorisch.

- Rathaus Urbach: Montags zwischen 15:00 - 18:00 Uhr
- Rathaus Kernen-Rommelshausen: Dienstags zwischen 15:00 - 18:00 Uhr
- Altes Rathaus Winterbach: Mittwochs zwischen 15:00 - 18:00 Uhr

Als Kunde vom REMSTALWERK profitieren Sie von günstigen Strom- und Gaspreisen und unterstützen gleichzeitig die Region.

Informationen rund um die Produkte und Tarife des REMSTALWERKs erhalten Sie auch auf unserer Webseite unter www.remstalwerk.de oder telefonisch unter 0800 0542542 (gebührenfrei).

Burgstraße vom 12. bis 14. Juli 2021 voll gesperrt –

Linien- und Schulbus werden umgeleitet

Wegen Bauarbeiten an einem Wohnhausneubau in der Burgstraße muss diese von Montag, 12. Juli bis Mittwoch 14. Juli 2021 im Abschnitt zwischen Einmündung Brunnenstraße und Einmündung Dammweg voll gesperrt werden.

Die Schul- und Linienbusse der Linien 243A und 249 fahren an diesen Tagen die Haltestellen in der Unteren Seehalde und in der Burgstraße nicht an. Für die Haltestellen Burgstraße wird in der Haubersbronner Straße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

Der übrige Verkehr wird gebeten, über die Straßen Innerer See und Dammweg bzw. Brunnenstraße und Hohenackerstraße auszuweichen.

Um Verständnis wird gebeten!

Sommerferienprogramm

Liebe Kinder, das lange Warten hat ein Ende. Endlich ist unser Sommerferienprogramm fertig. Ein Programm voller Spiel, Spaß und Action erwartet Euch. Nähere Informationen zu den einzelnen Programmpunkten findet Ihr auf unserer Homepage unter www.urbach.de.

Viel Spaß wünscht Euch das Sachgebiet Bildung und Erziehung sowie alle Mitwirkenden vom Sommerferienprogramm.

Urbacher Sommerferienprogramm 2021

Nr.	Name	Ort	Datum	Ansprechpartner und Anmeldung	Uhrzeit	Alter	Gebühr
1.	Übernachtungsparty in der Mediathek	Mediathek Urbach	30.07.-.31.07.2021	Frau Hilian 07181 993337 mediathek@urbach.de hilian@urbach.de	18:15 Uhr bis 10 Uhr	8 bis 12	4 €
2.	Biblische Kunstwerkstatt für Kinder	Johannes-Brenz-Gemeindehaus	02.08. - 04.08.21	Pfarrer Klaus Dieterle Klaus.Dieterle@elkw.de	15.00 Uhr	6 bis 12	2 €
3.	Filzen im Hühnerstall	Kelterhalde 16	02.08.2021	Jutta Singer 07181 884012 jutta.singer@online.de	15.00 Uhr	7 bis 17	21 €
4.	Filzen im Hühnerstall	Kelterhalde 16	03.08.2021	Jutta Singer 07181 884012 jutta.singer@online.de	15.00 Uhr	7 bis 17	21 €
5.	Erlebnis Wald	An den 6 Wegen	03.08.2021	Rudolf Berkemer 07181 22038 ruube69@gmail.com	14.00 Uhr	8 bis 12	5 €
6.	Wasser-Action-Tag	JuZe Urbach	04.08.2021	Dominic Eigner 07181 488019 Jugendhaus@urbach.de	12.00 Uhr	ab 10	
7.	Spiele-Vormittag in der Mediathek	Mediathek Urbach	06.08.2021	Anne-Katrin Knapp 07181 993337 knapp@urbach.de	9.00 Uhr	ab 6	1,50 €
8.	Graffitiworkshop	JuZe Urbach	11.08.2021	Dominic Eigner 07181 488019 Jugendhaus@urbach.de	10.00 Uhr	ab 10	
9.	Sport, Spiel uns Spaß (zwei Gruppen)	Parkplatz Wittumhalle	11.08.2021	Petra Danner 07181 87334 Carmen Speidler 07181 884815 scu-turnen@web.de	9.30 Uhr oder 13.30 Uhr	6 bis 10	
10.	Zirkustage für Kinder	Pfarramt Nord, Kirchgasse 4	17.08. - 20.08.21	Pfarrer Klaus Dieterle Klaus.Dieterle@elkw.de			
11.	Sommergeschichten, mal lustig, mal spannend! Dazu malen und basteln wir…	Mediathek Urbach	20.08.2021	Anne-Katrin Knapp 07181 993337 knapp@urbach.de	9.30 Uhr	6 bis 10	2 €
12.	Räuber und Gendarm	Ev. Gemeindehaus	23.08.2021	Joshua Senk 0174 9018373 jugendreferent@evangelische-kirche-urbach.de	17.00 Uhr	8 bis 12	
13.	Wanderung zum Bärenbachsee mit Ourdoor-Kid Abzeichen (es gibt am 11.08. und am 18.08. jeweils einen Vorbereitungsnachmittag)	Hag Parkplatz	25.08.2021	j.schlotz@web.de Schwäbischer Albverein mit den Waldpädagogen und dem OGV	9.00 Uhr		
14.	"Es war einmal" … Märchennachmittag in der Mediathek	Mediathek Urbach	25.08.2021	Fiona Hillian 07181 993337 hillian@urbach.de	14.00 Uhr	ab 4	
15.	Mein Tag bei der Feuerwehr	Feuerwehrhaus	31.08.2021	Sven Diederichs 07181 9802785 jugendleiter@feuerwehr-urbach.de	14:00 Uhr	ab 9	
16.	"Wiese und Wasser"	Seestraße bei der Geburtstagskastanie	31.08.2021	Rudolf Berkemer 07181 22038 ruube69@gmail.com	14.00 Uhr	8 bis 12	5 €
17.	"Auf die Tasten, fertig, los!"	Musikschule Egelhof, Eberhardstr. 48	06.09.2021	Silvia Hof 07181 81193 musikschule.egelhof@arcor.de	17.00 Uhr	7 bis 15	3 €
18.	"Gitarre spielen macht Spaß!"	Musikschule Egelhof, Eberhardstr. 48	06.09.2021	Silvia Hof 07181 81193 musikschule.egelhof@arcor.de	17.00 Uhr	7 bis 15	3 €
19.	Kinder machen Zirkus	Festplatz Gänswasen, Plüderhausen	06.09. + 07.09.21	Monika Riedesel 0170 2703906 mitmachzirkus-piccolo@gmx.de	10.00 Uhr	5 bis 16	5 €
20.	Kindertanz Workshop	Tanzschule Beier, Schorndorf	06.09. + 07.09. + 08.09.21	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	16.00 Uhr	5 bis 6	
21.	HipHop Workshop	Tanzschule Beier, Schorndorf	06.09. + 07.09. + 08.09.21	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	16.00 Uhr	7 bis 8	
22.	HipHop Workshop	Tanzschule Beier, Schorndorf	06.09. + 07.09. + 08.09.21	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	17.00 Uhr	9 bis 11	
23.	HipHop Workshop	Tanzschule Beier, Schorndorf	06.09. + 07.09. + 08.09.21	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	17.00 Uhr	12 bis 18	

24.	Jumpstyle	Tanzschule Beier, Schorndorf	08.09.2021	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	18.00 Uhr	13 bis 18	
25.	Prä Ballett	Tanzschule Beier, Schorndorf	09.09.2021	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	16.00 Uhr	4 bis 5	
26.	Ballett	Tanzschule Beier, Schorndorf	09.09.2021	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	17.00 Uhr	6 bis 8	
27.	Jazz Dance Workshop	Tanzschule Beier, Schorndorf	09.09.2021	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	18.00 Uhr	8 bis 14	
28.	Jazz Dance Workshop	Tanzschule Beier, Schorndorf	09.09.2021	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	19.00 Uhr	ab 15	
29.	Kinderparty	Tanzschule Beier, Schorndorf	10.09.2021	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	15.00 Uhr	4 bis6	
30.	HipHop Party	Tanzschule Beier, Schorndorf	10.09.2021	Jürgen Hertweck 07181 61185 info@tanzschule-beier.de	17.00 Uhr	7 bis 11	
31.	Handball - Lauf dich frei, ich spiel dich an!	Foyer Hohberghalle Plüderhausen	10.09.2021	Udo Dolch 01636058669 udo-dolch@web.de	16.00 Uhr	9 bis 13	
32.	Einradfahren für Anfänger und Fortgeschrittene	Auerbachhalle	Direkt beim Veranstalter erfragen!	Jochen Bühner 0176 40523916 Jochenbuehner@web.de	13.30 Uhr	ab 6	35 €

Bitte direkt beim Veranstalter/Ansprechpartner anmelden!

Genauere Informationen und Beschreibungen der einzelnen Programmpunkte können auf der Hompage:
www.urbach.de eingesehen werden

Viel Spaß!

„Der Bewegte Weg“ – sechs Übungsstationen für Körper und Seele.

Besuchen Sie den „Bewegten Weg“ im Urbacher Schlosspark.

Einfache Bewegungsübungen, die in kurzen Worten und Bildern beschrieben werden, laden zum Mitmachen ein. Atemübungen und Naturbegegnungen führen zu achtsamem Innehalten und Entspannung. An insgesamt sechs Stationen nehmen Sie Irene von Lübtow und die Dienstags-Yoga-Gruppe mit zu einem nachhaltigen, barrierefreien Spaziergang im wunderschönen Ambiente des Urbacher Schlossparks.

Lassen Sie sich überraschen und folgen Sie auf Ihre Weise den Angeboten.

Der Weg beginnt bei Station 1 unter der Linde am Haupteingang des Alexanderstifts. Weiter geht es mit dem Uhrzeigersinn, einmal durch den Schlosspark, bis Sie wieder am Ausgangspunkt ankommen.

Besuchen Sie den Weg gerne öfters!

Einfache Übungen laden zum Mitmachen ein.

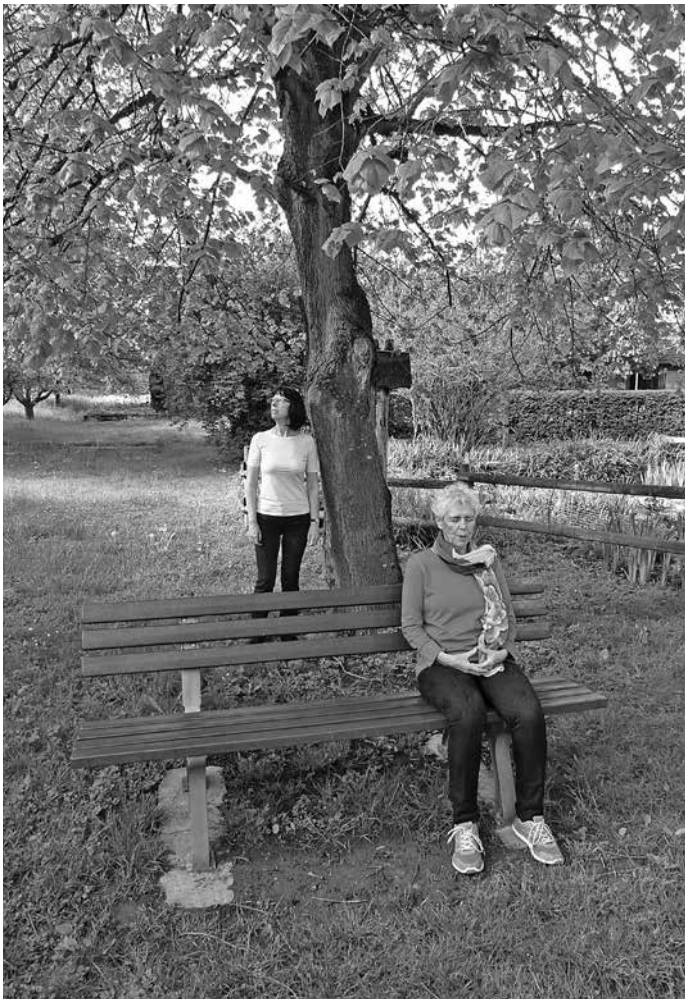

Genießen Sie das wunderschöne Ambiente des Urbacher Schlossparks auf Ihre Weise.

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuer – Jahreszahler

Zum 1. Juli wird die Grundsteuer bei den „Jahreszahlern“ fällig.

Bitte beachten Sie: Bei der Grundsteuer bleibt Steuerschuldner für das gesamte Kalenderjahr, wer am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundstückes war, auch wenn während des Jahres ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat.

Sind Sie Abbucher?
Der Einzug erfolgt von dem angegebenen Konto.

Nichtabbucher –
bitten wir um termingerechte Überweisung unter Angabe des Buchungszeichens.

Möchten Sie abbuchen lassen oder als Jahreszahler zukünftig Ihre Grundsteuer am 1. Juli zahlen?

Sie können das jederzeit veranlassen!

Durch Ihre Zustimmung am Abbuchungsverfahren sparen Sie Gebühren, die Verwaltungsarbeit wird rationalisiert und Steuergelder werden gespart.

V o r t e i l e, die auch Sie überzeugen:

- Sie können keinen Zahlungstermin vergessen
- Mahngebühren und Säumniszuschläge können nicht entstehen
- Keine Wege zur Gemeindekasse oder Bank
- Ihre Abbuchungsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden

Formulare liegen im Rathaus aus oder werden Ihnen gerne zugestellt.

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

07181/8007-22 Frau Anton (Kasse)
-26 Frau Schmid (Veranlagung)

Gemeindeverwaltungsverband
Plüderhausen – Urbach

Verbandssatzung

Aufgrund von § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (einschl. Änderungen) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt die Verbandsversammlung am 06. Mai 2021 folgende Neufassung der Verbandssatzung.

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

(1) Die Gemeinden Plüderhausen und Urbach (im folgenden Text: „Mitgliedsgemeinden“ genannt) bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Plüderhausen-Urbach“.

(2) Der Gemeindeverwaltungsverband hat seinen Sitz in Plüderhausen.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.

(2) Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben)

Die gesetzlichen Erledigungsaufgaben

a) die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen, sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und

b) die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus;

c) die Unterhaltung und den Ausbau Gewässer zweiter Ordnung;

d) die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte werden zunächst nicht auf den Verband übertragen.

(3) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. Gesetzliche Erfüllungsaufgaben:
   die vorbereitende Bauleitplanung
2. Weitere Erfüllungsaufgaben:

   a) Der Verband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern trinkbares Wasser einschließlich des Wassers für Feuerlöschzwecke zusätzlich zu liefern. - vgl. § 10 -

   b) Der Verband errichtet und betreibt für die Verbandsgemeinden eine Sammelkläranlage und die erforderlichen Hauptsammel- und Sammelkanäle zur gemeinsamen Ableitung und Reinigung des in den Verbandsgemeinden anfallenden Abwassers. - vgl. § 11 -

(4) Der Verband nimmt ferner die ihm sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr.

(5) Der Verband kann weitere Aufgaben anstelle einer oder beider Mitgliedsgemeinden wahrnehmen. Über solche weiteren Aufgaben ist jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der betreffenden Mitgliedsgemeinde und dem Verband bzw. zwischen beiden Mitgliedsgemeinden und dem Verband zu schließen.

§ 3 Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Sofern der Verband nach § 60 GemO in die Rechtsstellung von Mitgliedsgemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden nach dem Baugesetzbuch oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eintritt, gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes oder Planungsverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Mitgliedsgemeinden, in deren Rechtsstellung der Verband eingetreten ist, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden vom Verband im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung er eingetreten ist.

§ 4 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsitzende

§ 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,

2. die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 205 BauGB,
3. die Änderung der Verbandssatzung sowie die Auflösung des Verbandes,
4. die Entscheidung über die Einrichtung eines beratenden Gremiums,
5. die Beschlussfassung über Anträge auf weitere Zuständigkeiten des Verbandes,
6. den Erlass von Satzungen des Verbandes einschließlich der Haushaltssatzung,
7. die Feststellung von Wirtschaftsplänen für Sondervermögen mit Sonderrechnung,
8. den Erlass von Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,
9. die Feststellung der Jahresrechnung,
10. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes,
11. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes (§ 2 Abs. 3) und der Verbandsverwaltung,
12. die Ausführung der Vorhaben des Haushaltsplanes, einschließlich der Vergabe von Lieferungen von Gegenständen über einen Betrag von mehr als 35.000,00 EUR im Einzelfall, sofern es sich nicht um Aufgaben der laufenden Verwaltung handelt,
13. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbandes auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
14. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten und der sonstigen leitenden Bediensteten des Verbandes,
15. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden.

(2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 8 weiteren Vertretern, von denen je 4 auf die Gemeinde Plüderhausen und die Gemeinde Urbach entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.

(3) Von den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden werden Stellvertreter entsprechend der Zahl der ordentlichen Mitglieder in der Verbandsversammlung gewählt, die diese im Verhinderungsfalle vertreten.

(4) Die Stimmen jedes Verbandsmitgliedes (Abs. 2) dürfen nur einheitlich abgegeben werden (§ 13 Abs. 2 GKZ).

§ 6 Geschäftsgang

(1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem Zweckverbandsgesetz und dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.

(2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und jede Mitgliedsgemeinde vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.

(4) Die Niederschrift über die Verhandlung der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb von zwei Monaten zur Kenntnis zu bringen.

§ 7 Verbandsvorsitzender

(1) Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und diese Verbandssatzung keine Bestimmung über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.

(2) Der Verbandsvorsitzende und 3 Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 5 Abs. 2 Satz 2 gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.

(3) Der Vorsitzende und der 2. Stellvertreter werden aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung der einen Gemeinde gewählt, der 1. und der 3. Stellvertreter aus den Mitgliedern der anderen Gemeinde.

(4) Dem Verbandsvorsitzenden werden unabhängig von Abs. 1 folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:

1. Die Anstellung, Entlohnung und Entlassung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 und Aushilfskräften.
2. Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis zu zwei Monatsverdiensten.
3. Die Ausführung der Vorhaben des Haushalts einschl. der Vergabe von Bauleistungen und die Lieferung von Gegenständen bis zum Betrag von 35.000,00 EUR im einzelnen Fall - Bewirtschaftungsbefugnis -, soweit es sich nicht um Aufgaben der laufenden Verwaltung handelt.
4. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall.
5. Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.500,00 EUR im Einzelfall.
6. Den Verzicht auf Ansprüche des Gemeindeverwaltungsverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Gemeindeverwaltungsverbandes im Einzelfall 2.000,00 EUR nicht übersteigt.
7. Die Stundung von Forderungen im Einzelfall.
   1. bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe;
   2. bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR.
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 EUR im Einzelfall.
9. Veräußerungen und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 25.000,00 EUR im Einzelfall.
10. Veräußerungen von beweglichem Vermögen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall.
11. Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen.
12. Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung.
13. Die Stellungnahme zu Bauanträgen als Angrenzer i.S.v. § 55 LBO.

§ 8 Verbandsverwaltung

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 stellt der Verband Beamte oder Beschäftigte mit der Befähigung zum Gemeindefachbeamten bzw. Gemeindefachbediensteten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.

(2) Verletzt ein Bediensteter nach Abs. 1 in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 3 und 4 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 und 2 für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde

(3) Der Zweckverband kann sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben auch Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden bedienen (Verwaltungsleihe). Der Zweckverband ersetzt der jeweiligen Mitgliedsgemeinde die ihr durch Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel entstandenen Kosten. Die Einzelheiten werden jeweils in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.

§ 9 Allgemeine Finanzierung

(1) Die jährlichen Aufwendungen des Gemeindeverwaltungsverbandes werden, soweit keine anderen Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage).

Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Betriebskostenumlage und der Zinsumlage.

(2) Die Betriebskostenumlage wird nach folgender Maßgabe auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

a) Die allgemeinen Verwaltungskosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen umgelegt. Es sind die amtlichen Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, bezogen auf den 30.06. des jeweiligen Vorjahres, maßgebend.

b) Für Aufwendungen der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 Ziff. 1 gilt der jeweils im Haushaltsplan festgelegte Umlagesatz.

c) Für die Betriebskostenumlage der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gelten die speziellen Regelungen der §§ 10 und 11.

(3) Die Zinsumlage umfasst den jährlichen Brutto-Zinsaufwand (ohne Kürzung um evtl. Zinszuschüsse) abzgl. etwaiger Zinseinnahmen und wird auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt unter Beachtung der Finanzierungsregelungen der §§ 9, 10 und 11, im Übrigen zu gleichen Teilen.

(4) Die Umlage ist mit je einem Zwölftel auf Monatsanfang zur Zahlung fällig. Solange die Höhe noch nicht endgültig festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zu leisten.

(5) Die gesamten Kosten für die Anschaffung bzw. Herstellung der Verbandsanlagen trägt der Gemeindeverwaltungsverband. Für die Finanzierung der Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhebt der Verband eine Vermögensumlage nach Maßgabe der Regelungen in den §§ 10 und 11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die nicht die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung betreffen, werden gesondert umgelegt. Der Umlagesatz ist im Haushaltsplan festzulegen. Auf Anforderung des Verbandes sind auf die Vermögensumlage Abschlagszahlungen zu leisten.

§ 10 Besondere Bestimmungen für den Bereich der Wasserversorgung

(1) Einrichtungen, die im Eigentum und in der Unterhaltungslast des Verbandes stehen, sind

- die Hauptleitung abzweigend von der LW-Leitung im Söndle bis zum Hochbehälter Sandbühl, einschl. Übergabeschacht im Söndle auf Flst.Nr. 1600/2 Markung Plüderhausen,
- der Hochbehälter Sandbühl nebst Einrichtungen, soweit diese Verbandsleitungen betreffen,
- die Hauptleitung vom Hochbehälter Sandbühl bis zum Verteilerpunkt im Rilkeweg,
- das Schachtbauwerk im Rilkeweg, einschl. der Einrichtungen,
- Aichenbachhof - Übergabeschacht auf Flst. Nr. 97 Gemarkung Aichenbachhof.

(2) Die bereits vorhandenen örtlichen Anlagen bleiben im Eigentum der Mitgliedsgemeinden. Die Mitgliedsgemeinden sind dem Verband gegenüber verpflichtet, die örtlichen Anlagen ordnungsgemäß zu unterhalten. Vor einer Änderung ihrer Anlagen, die auf den Wasserbezug vom Verband einen größeren Einfluss haben, müssen sie sich mit dem Verband ins Benehmen setzen.

(3) An den von der Landeswasserversorgung dem Verband zustehenden Jahreshöchstbezugsrechten stehen den Mitgliedsgemeinden zu:

a)	der Gemeinde Plüderhausen	28,7384 l/sek.
b)	der Gemeinde Urbach	27,2616 l/sek.

(4) Jede Gemeinde ist verpflichtet, die Wasserentnahme aus den Verbandsanlagen so zu gestalten, dass die Bezugsrechte der anderen Mitgliedsgemeinden nicht beeinträchtigt werden.

(5) Die Betriebskostenumlage umfasst die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Abschreibungen, jedoch ohne Zinsaufwand. Andere Einnahmen, erhaltene Zinszuschüsse und die Auflösung der Ertragszuschüsse vermindern die Betriebskostenumlage.

a) Die jährlichen Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen (Abs. 1) werden mit 41 v.H. der Gemeinde Plüderhausen und mit 59 % der Gemeinde Urbach zugerechnet.

b) Die jährlichen Abschreibungen künftig entstehenden Anlagevermögens, sowie die Verwaltungskosten, werden den Mitgliedsgemeinden entsprechend dem Verhältnis der Jahreshöchstbezugsrechte (Abs. 3) zugerechnet.

c) Die Kosten für den Wasserbezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung werden unter Zugrundelegung der Regelung in dem Vertrag mit der Landeswasserversorgung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Soweit Zahlungen ohne Rücksicht auf die Höhe des Wasserverbrauchs erfolgen müssen, sind hierzu die Mitgliedsgemeinden mit den in Abs. 3 genannten Bezugsquoten beteiligt.

d) Die sonstigen Betriebskosten werden auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend dem Verhältnis des jeweiligen, jährlichen Wasserverbrauchs umgelegt.

(6) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgestellt. Sie stehen im Eigentum und in der Unterhaltung des Verbandes. Jede Mitgliedsgemeinde ist berechtigt, auf ihre Kosten einen Kontrollzähler setzen zu lassen. Das Nähere über die Berücksichtigung der Angaben des zweiten Zählers und über die Ermittlung des Wasserverbrauchs beim Ausfall der Zähler wird jeweils durch eine gesonderte Vereinbarung im Einzelfall geregelt.

(7) Die Umlage wird jährlich abgerechnet. Bis zur endgültigen Feststellung der Jahresumlage haben die Mitgliedsgemeinden Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Haushaltsplans zu leisten.

(8) Die Kosten der Anschaffung, Erweiterung oder Änderung der Betriebsanlagen, sowie die Kosten der betriebsnotwendigen Vorratshaltung werden vom Verband, soweit eigene Mittel oder Zuschüsse Dritter nicht ausreichen, durch Darlehen finanziert.

(9) Zur Beschaffung der eigenen Mittel kann der Verband eine besondere Umlage (Vermögensumlage) nach dem Schlüssel des Abs. 5 b) erheben. Die aufgebrachten Beträge gelten als Eigenkapital der Mitgliedsgemeinden.

(10) Sofern die Eigenmittel, Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite den jährlichen Finanzbedarf des Finanzhaushaltes übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag an die Verbandsmitglieder als Einlagenerstattung abgeführt. Die Erstattung erfolgt im Verhältnis der aufgebrachten Kapitalanteile.

(11) Die Neuabgabe von Wasser durch die Mitgliedsgemeinden an Abnehmer außerhalb ihres Versorgungsgebiets bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung. Für sie kann ein besonderer Zuschlag festgesetzt werden.

§ 11 Besondere Bestimmungen für den Bereich Abwasserbeseitigung

(1) Der Kläranlage darf nur solches Abwasser zugeführt werden, das der Reinigungskraft der Anlagen entspricht. Maßgebend sind hier die jeweils geltenden Richtlinien des Bundes und des Landes Baden-Württemberg über die Beschaffenheit einzuleitender Abwasser. Außerdem ist die jeweilige Betriebserlaubnis (wasserrechtliche Erlaubnis) für die Kläranlage zu beachten. Erforderlichenfalls sind den einzelnen Indirekteinleitern unter Zugrundelegung der Erlaubnisurkunde über die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage des Verbandes in die Rems und zur Verhinderung einer Schädigung der Verbandsanlagen entsprechende Auflagen zu machen. Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, entsprechende Bestimmungen in ihre Satzungen über die Entwässerung von Grundstücken (Abwasserbeseitigungssatzung) aufzunehmen.

(2) Die Anlagen des Verbandes umfassen alle Bauten und techn. Einrichtungen in der Kläranlage in Urbach (Flst. Nr. 608 Markung Unterurbach)

- den Zuleitungskanal ab Schacht 427 a Richtung Kläranlage
- den Ausleitungskanal in die Rems (einschl. der dazugehörenden Schachtbauwerke)
- den Zuleitungskanal aus Richtung Urbach von Schacht 3 bis zum Schacht 427 b
- anteilig am Zuleitungskanal aus Richtung Plüderhausen ab Schacht 420 bis zum Schacht 427 a; die Unterhaltungslast trifft hierbei die Gemeinde Plüderhausen. Ansonsten wird auf die Vereinbarung vom 15.04.1987 verwiesen.

(3) Die Mittel für die Erstellung der erforderlichen Anlagen einschließlich Nebenkosten werden vom Verband, soweit eigene Mittel oder Zuschüsse Dritter nicht ausreichen, durch Darlehen finanziert.

(4) Zur Beschaffung der eigenen Mittel kann der Verband eine Umlage (Vermögensumlage) erheben. Die aufgebrachten Beträge gelten als Eigenkapital der Mitgliedsgemeinden.

Kann eine Mitgliedsgemeinde den auf sie entfallenden Umlagenanteil nicht aus eigenen Mitteln aufbringen, werden die fehlenden Mittel vom Verband im Wege der Schuldaufnahme beschafft. Die Mitgliedsgemeinden haben in diesem Fall für den Teil des Darlehens, der auf sie entfällt, die Zins- und Tilgungslasten zu übernehmen. Der Mitgliedsgemeinde steht es frei, ihren Darlehensanteil vorzeitig ganz oder teilweise zu tilgen, wenn dies nach den Darlehensbedingungen möglich ist.

(5) Sofern die Eigenmittel, Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite den jährlichen Finanzbedarf des Vermögenshaushalts übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag an die Mitgliedsgemeinden als Einlagenerstattung abgeführt. Die Erstattung erfolgt im Verhältnis der aufgebrachten Mittel.

(6) Die Betriebskostenumlage umfasst die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschl. der Abschreibungen, jedoch ohne den Zinsaufwand. Andere Einnahmen, erhaltene Zinszuschüsse und die Auflösung der Ertragszuschüsse vermindern die Betriebskostenumlage.

a) Die jährlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend der anteiligen Finanzierung der jeweiligen Investitionen aufgeteilt:

- auf Investitionen bis einschl. dem Rechnungsjahr 1976 beträgt der Anteil Plüderhausen 46 v.H. und der Anteil Urbach 54 v.H.
- auf Investitionen ab dem Rechnungsjahr 1977 werden die Abschreibungen den Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen zugerechnet.

b) Entsprechend a) wird mit den erhaltenen Ertrags- und Kapitalzuschüssen verfahren.

c) Die Kosten für die Unterhaltung des Zuleitungskanals, sowie für den Betrieb und die Unterhaltung aller Einrichtungen der Sammelkläranlage, werden zu gleichen Teilen auf die beiden Mitgliedsgemeinden umgelegt. Sollten die der Kläranlage zufließenden Abwassermengen (aus beiden Mitgliedsgemeinden) um mehr als 10 % voneinander abweichen, ist ein neuer Kostenverteilungsmodus festzulegen.

d) Zur Messung des Abwassers nach c) sind an den erforderlichen Stellen geeignete Messeinrichtungen in die Hauptsammelkanäle (Zuleitungskanäle) eingebaut.

(7) Über diese Umlage wird jährlich abgerechnet; bis zur Feststellung der Jahresumlage kann der Verband angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

(8) Zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen teilt der Verband den Mitgliedsgemeinden die auf sie entfallenden Werte des Anlagennachweises einschl. der erhaltenen Ertrags- und Kapitalzuschüsse mit.

(9) Erweiterungen der Anlagen sind von der Mitgliedsgemeinde zu tragen, die die Erweiterung veranlasst; ggfls. ist ein Verteilerschlüssel festzulegen.

(10) Die Mitgliedsgemeinden übertragen dem Verband das Recht, im Verbandsgebiet die zum Schutze und zum Betrieb der Anlagen des Verbandes erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diese Vorschriften durchzuführen und ihre Einhaltung wirkungsvoll zu überwachen. Die vom Verband hiernach erlassenen Vorschriften gehen den von den einzelnen Gemeinden erlassenen Vorschriften vor, falls letztere nicht weitergehend sind.

(11) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, Gesuche um Anschluss an die öffentlichen Kanäle dem Verband vorzulegen, wenn eine Vorbehandlung der Abwässer notwendig werden kann.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Einrücken in die Amtsblätter der Mitgliedsgemeinden bzw. die Schorndorfer Nachrichten.

§ 13 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahres aufgenommen werden.

Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband.

(2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart.

§ 14 Auflösung des Verbandes

Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage. Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nicht anders vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Plüderhausen.

Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am gleichen Tage tritt die Verbandssatzung in der Fassung vom 1. Januar 1998 / 01.01.2002 außer Kraft.

Ausgefertigt!
Plüderhausen/Urbach, den 29. Juni 2021
(gezeichnet)
Schaffer, Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, die in Verbindung mit dem GKZ gelten, wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntma-chung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend ge-macht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neues aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22. Juni 2021

Die öffentlichen Sitzungsvorlagen mit der Darstellung des Sachverhalts und mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Urbach www.urbach.de. Klicken Sie einfach auf der Startseite unten rechts auf den Link „Bürgerinfoportal ab 01.09.2020“ Dort sind alle Sitzungen kalendarisch aufgeführt.

Es waren 9 Zuschauer*innen anwesend.

Top 1

Anfragen an die Verwaltung/Verschiedenes

1.1 Wahlwerbende Plakatierung im Zuge der bevorstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021

Herr Grockenberger gab seitens der Gemeindeverwaltung bekannt, es würden im Zuge der wahlwerbenden Plakatierung der bevorstehenden Bundestagswahl den Parteien und Wählervereinigungen im Sinne des Fair-Plays jeweils 15 Standorte für doppelseitige Wahlplakate eingeräumt, welche mittels eines Aufklebers genehmigt werden.

Top 2

Fortführung des Kooperationsvertrags für die Herstellung des Urbacher Mitteilungsblattes mit dem Würth Verlag, Rudersberg

Im Jahr 2018 wurden im Gemeinderat letztmals intensive Beratungen über die Herausgabe des Urbacher Mitteilungsblatts geführt. Seinerzeit wurde beschlossen, die Herstellung und den Vertrieb des Urbacher Amtsblatts auch im Hinblick auf die bevorstehende Remstal-Gartenschau beim Würth Verlag zu belassen. Für die Zukunft wurde der Arbeitsauftrag an den Würth Verlag erteilt, insbesondere zur Digitalisierung und zur plattformübergreifenden Nutzung des Redaktionssystems Vorschläge zu unterbreiten.

Inzwischen sind mehr als zwei Jahre vergangen und die Corona-Krise hat der Neukonzeption für die Veröffentlichung amtlicher, nicht amtlicher, kirchlicher, Vereinsnachrichten sowie Anzeigenwerbung des örtlichen Handels und Gewerbes einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Inzwischen zeichnet sich jedoch eine in die Zukunft gerichtete Lösung ab, für deren Umsetzung sich die Kosten für die beteiligten Gemeinden in Grenzen halten sollten. Ermöglicht soll dies werden durch eine Firmenkooperation des Würth Verlages mit dem Branchen-Primus für die Herstellung von kommunalen Amtsblättern.

Bürgermeisterin Fehrlen begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des Würth-Verlages, Herrn Detlef Würth, welcher die Mitglieder des Rates persönlich und umfassend über die geplante Kooperation und grundlegenden Vorteile für die Gemeinde unterrichtete. Zukunftsorientierte Digitalisierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel eine BürgerApp oder ein ePaper wurden hier genannt. Ebenso die Möglichkeit des besseren Einbindens der verfassten Artikel in weitere Systeme wie der Homepage oder anderer Web-Portale.

Besonders erwähnenswert war auch die Tatsache, dass die Firma Würth das Amtsblatt der Gemeinde auf eigene Kosten zukünftig als klimaneutrales Druckprodukt herstellen werde.

Quer durch alle Fraktionen des Gemeinderates wurde die angestrebte Kooperation und die vorgestellten neuen, zusätzlichen digitalen Möglichkeiten mit großer Zustimmung für gut befunden. Die Tatsache, dass das „Blättle“ zukünftig klimaneutral gedruckt werde, bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch die Firma Würth, wurde fraktionsübergreifend sehr gelobt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kooperation mit dem Würth Verlag, Rudersberg, auch über das Jahr 2021 hinaus fortzusetzen und auf eine fristgemäße Kündigung des Kooperationsvertrags zum 30.06.2021 zu verzichten.

Der sich daraus ergebenden Verlängerung des Kooperationsvertrags mindestens bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die in der Sitzungsvorlage genannten Neuerungen und Verbesserungen spätestens zum Jahresbeginn 2022 umgesetzt werden.

Top 3

Schaffung eines Premium-Wanderwegs im Gutenauer Tal ausgehend vom Wanderparkplatz beim Wellingshof

Die beiden Naturparkführer vom Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald, Walter Hieber und Dr. Manfred Krautter, sind auf die Gemeindeverwaltung zugekommen mit dem Vorschlag, mehrere

Premiumwanderwege im Gemarkungsgebiet Urbach auszuweisen.

Nach Rücksprache hat man sich dazu entschlossen, zunächst einmal eine der unterschiedlichen vorgeschlagenen Routen für einen Premium-Wanderweg in Angriff zu nehmen und zwar im Gutenauer Tal nach Steinbruck.

Bürgermeisterin Fehrlen begrüßte Herrn Dr. Manfred Krautter, der die Mitglieder des Gemeinderates in die umfangreiche und detaillierte Sitzungsvorlage einführte und erläuterte. Ein PremiumWanderWeg sollte ein abwechslungsreicher Weg sein, welcher vom Deutschen Wanderinstitut geprüft werde, so Dr. Krautter. Hierbei sollten bereits bestehende Wege mit einbezogen werden. Außerdem wäre ein solcher Weg auch ein weicher Standortfaktor, welcher heutzutage bei der Wohnortwahl mit einfließen werde, da die Freizeitgestaltung außerhalb der Arbeitszeit eine immer größere Gewichtung bei der Bürgerschaft bekomme.

Bürgermeisterin Fehrlen bedankte sich bei Dr. Krautter für die gute Darstellung. Ein PremiumWanderWeg werde sicher auch weitere Einwohner und auch Gäste anlocken. Daher würden Gespräche mit der übergeordneten Behörde bezüglich der Erweiterung des Parkplatzes am Wellingshof geführt, welcher ja bereits jetzt schon überlastet ist.

Quer durch alle Fraktionen entwickelte sich eine kontroverse Diskussion über das Für und Wider. Von totaler Ablehnung, über Bedenken zur Konkurrenz bestehender Wege und Beschilderungen anderer Vereine bis zur Steigerung der Attraktivität des Waldes, der ja auch zur Erholung diene, bis zur Bitte der Einbeziehung von Bushaltestellen, damit zukünftige Gäste klimagerecht mit dem ÖPNV anreisen können, reichte die Palette der unterschiedlichen Wortmeldungen.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer detaillierten Weiterplanung eines Premiumwanderwegs ausgehend vom Wanderparkplatz beim Wellingshof durch das Gutenauer Tal nach Steinbruck und zurück über das ehemalige BW-Depot und den „Alten Welzheimer Weg“ zu mit der Maßgabe, dass gleichzeitig die Verwaltung damit beauftragt wird, den Ausbau des vorhandenen Wanderparkplatzes auf die angrenzenden Wiesen im Gewann Rosenfeld in Richtung Wellingshof zu forcieren.

Der Planungsauftrag geht an die Naturparkführer Walter Hieber, Welzheim, und Dr. Manfred Krautter zum voraussichtlichen Pauschalpreis von ca. 1.800 €.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich, bei fünf Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern und den Genehmigungsbehörden in Verhandlungen einzutreten bezüglich einer südlichen Erweiterung des vorhandenen Wanderparkplatzes beim Wellingshof.

Top 4

Überwachung des öffentlichen Bereichs beim Pavillon in der Urbacher Mitte II mit technischen Mitteln („SafePlaces“ der EnBW)

Seit einigen Monaten haben Jugendliche und junge Erwachsene den zur Remstal Gartenschau 2019 entstandenen Pavillon an der Friedhofstraße im Bereich des Bau-/Wohngebiets Urbacher Mitte II als einen informellen Treff in Beschlag genommen. Dies geht mit den leider in der Zwischenzeit schon üblichen negativen Begleiterscheinungen wie Vermüllung, Vandalismus, Graffitis und vor allem mit einer erheblichen Lärmbelästigung für die Nachbarschaft einher.

Die Gemeindeverwaltung war gezwungen, diesem Treiben so gut es geht Einhalt zu gebieten, da den künftigen Bewohner*innen des Baugebiets diese Verhältnisse nicht zugemutet werden können. Selbst weiter entfernt Wohnende beklagen die Lärmentwicklung bis spät in die Nacht hinein.

Die zunächst auf der Hand liegenden Lösungsansätze, mit eigenem Personal (egal ob mit dem Gemeindevollzugsdienst oder der Jugendsozialarbeit) die Probleme aus der Welt zu schaffen, sind aufgrund mangelnder personeller bzw. zeitlicher Ressourcen nicht von Erfolg gekrönt. Nicht besser sieht es mit dem Einsatz der Polizei aus, die ebenfalls über Personalnot in den fraglichen Einsatzzeiten am Wochenende und in der Nacht klagt.

Bürgermeisterin Fehrlen begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Becker von der EnBW.

Dieser erklärte den Mitgliedern des Gemeinderats dezidiert die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der technischen und vor allem datenschutzrechtlichen Möglichkeiten einer Videoüberwachung in diesem Bereich.

Bürgermeisterin Fehrlen bedankte sich bei Herrn Becker für die umfangreiche Ausarbeitung und stellte fest, was dieses System zu leisten im Stande sei und was nicht. Man könne mit dieser Technik nur einen Platz überwachen.

Seitens der Verwaltung betonte Herr Grockenberger, die landläufige Meinung, man könne einfach und es würde auch reichen, an öffentlichen Plätzen problemlos ein Kamerasystem zu installieren, sei falsch. Dies sei definitiv nicht erlaubt.

Alle Fraktionen kamen zu der Erkenntnis, dass eine solche Technik an dieser Stelle nicht die richtige Lösung sei. Besser wäre es, diese Mittel in die Jugendarbeit zu investieren. Außerdem würde der umliegende Bereich in naher Zukunft bewohnt. Damit würde auch eine Änderung des Umfeldes durch die Bewohner entstehen und sich eine bessere soziale Kontrolle einstellen.

Der Gemeinderat lehnte einstimmig den vorgelegten Beschlussvorschlag (Anschaffung der Überwachungstechnik) ab.

Top 5

Vorstellung des Pilotprojekts „Digitale Verwaltung“ mit der EnBW

Seitens der Verwaltung stellte Frau Hebert, neue EDV-Leiterin der Gemeinde Urbach, das Pilotprojekt „Digitale Verwaltung“ vor. Dies sei ein mächtiges Werkzeug, welches neben der Videochatfunktion auch das Bearbeiten von Daten ermögliche. Hierbei hob sie besonders den ab 1. Juli 2021 beginnenden zweimonatigen Pilotzeitraum des Videotools „Go Live“ hervor, mit welchem für die Bürgerschaft in diesem Zeitraum ein zusätzlicher Kommunikationskanal für ausgewählte Bereiche des Rathauses geschaffen werde, der mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konform sei. Hier könnten die Bürger*innen bequem von zu Hause aus Termine wahrnehmen. Hierzu wurde auch schon im Mitteilungsblatt am 2. Juni 2021 informiert.

Top 6

Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021

Die Kommunen sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen, um auf das Ziel der Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote hinzuwirken. Der Bericht zur Bedarfsplanung wurde im Kindergartenausschuss am 8. Juni 2021 beraten.

Die Verwaltung unterbreitete im Bericht konkrete Vorschläge zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Bei der Kleinkindbetreuung verfügt die Gemeinde Urbach über ein bedarfsdeckendes Angebot.

Bürgermeisterin Fehrlen begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Sachgebiets Bildung und Erziehung, Frau Bieg, welche in die Sitzungsvorlage einführte und diese umfassend und detailliert erläuterte. Sie bedankte sich bei Frau Bieg

auch für die Moderation bei der Sitzung des Kindergartenausschusses.

Quer durch die Fraktionen des Gemeinderates wurde hierfür ebenfalls ein großer Dank ausgesprochen. Das Verhältnis zwischen Elternschaft und der Verwaltung wäre wieder deutlicher besser geworden. Außerdem sei es der Wunsch, eine Regelbelegung der Kindertageseinrichtungen wieder als Standard zu betrachten. Auch die gute Aufarbeitung des Berichtes zur Kindergartenbedarfsplanung wurde positiv gesehen. Die Weiterentwicklung der Betreuungsmöglichkeiten, z.B. durch einen Streuobstwiesenkindergarten, sei ein sehr gutes Beispiel für eine in die Zukunft gerichtete Bedarfsplanung.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021.
- Der Gemeinderat beschließt, im Kindergartenjahr 2021/2022 in der Kindertagesstätte Kunterbunt zeitgemischte Gruppen einzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Antragsstellung zur Änderung der Betriebserlaubnis.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Betriebs- und Standortkonzept für die Inbetriebnahme einer weiteren Kindergartengruppe mit wald- bzw. naturpädagogischer Ausrichtung zu erarbeiten.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planungen für den Neubau einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

Top 7

Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen: Anpassung der Gebühren und weitere Änderungen

Aktuell werden 472 Essen pro Woche in die Urbacher Kindertageseinrichtungen geliefert.

Die Reha-Klinik Bethel, Welzheim, beliefert das Kinderhaus Drosselweg und den Kindergarten Arche Noah. Die Fa. Müller Gastronomie, Schorndorf, beliefert die Kita Kunterbunt, die Kindergärten Lerchennest und Maiergarten und den Evangelischen Kindergarten.

In allen Kindertageseinrichtungen wird das Essen fertiggekocht angeliefert („cook & hold“). Für die Verpflegungskonzepte „cook & chill“ (Aufbereitung von gekühlter Ware) oder „cook & freeze“ (Aufbereitung von Tiefkühlkost) fehlen die räumlichen und küchentechnischen Voraussetzungen.

Insgesamt sind alle Beteiligten mit der Qualität des Essens und der Verlässlichkeit und Zusammenarbeit zufrieden. In den Ganztageseinrichtungen ist eine warme Mittagsverpflegung verpflichtender Bestandteil der Betriebserlaubnis. In Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten ist das warme Mittagessen eine Freiwilligkeitsleistung des Trägers.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 beträgt die monatliche Gebühr für die Mittagsverpflegung unverändert 55,50 €. Das Mittagessen kann auch tageweise gebucht werden.

Beide Caterer haben nun aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise, gestiegener Energie- und Personalkosten ihre Preise angepasst bzw. eine Preiserhöhung angekündigt.

Eine Gebührenanpassung ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der deutlichen Kostensteigerung nach nunmehr 7 Jahren ohne Preiserhöhung dringend angezeigt. Nach Abzug von Feiertagen, arbeitsfreien Tagen und den Schließtagen haben die Kindertageseinrichtungen durchschnittlich an 18,5 Tage pro Monat geöffnet. Eine Kostendeckung beim Angebot der Fa. Müller ist unter Berücksichtigung der Kita-Schließzeiten bei einer Monatsgebühr von 79,00 € gegeben. Beim Anbieter aus Welzheim müsste die Gebühr bei gleicher Kalkulationsgrundlage auf 97,00 € erhöht werden. Unberücksichtigt bleiben weiterhin die trägereigenen Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte und die anfallenden Sachkosten.

Seitens der Gemeindeverwaltung führte Frau Bieg als Sachgebietsleiterin Bildung und Erziehung in die Sitzungsvorlage ein und erläuterte diese ausführlich. Sie informierte die Mitglieder des Gemeinderates auch über angedachte Preiserhöhungen in den umliegenden Nachbarkommunen. Außerdem verwies sie auf die Tatsache, beim Evangelischen Kindergarten werde die Verpflegung spitz abgerechnet.

Seitens des Gemeinderates wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass die letzte Preisanpassung vor sieben Jahren stattgefunden hätte.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- Zum 01.09.2021 wird die monatliche Gebühr für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen auf 79,00 € erhöht.
- Der Catering-Vertrag mit der Reha-Klinik Bethel, Welzheim, wird zum 30.08.2021 gekündigt.
- Der Catering-Vertrag mit der Fa. Müller Gastronomie wird ab dem 01.09.2021 zum Netto-Preis von 4,00 € pro Gericht inklusive Lieferung verlängert.
- Das Kinderhaus Drosselweg und der Kindergarten Arche Noah werden ab dem 01.09.2021 von der Fa. Müller Gastronomie mit Mittagessen beliefert.

Top 8

Bebauungsplan Nr. 132 Hofackerstraße/Beckengasse: Aufhebung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses und erneuter Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch und Auftragsvergabe für den Bebauungsplan und die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung

Bereits Mitte der neunziger Jahre haben Gemeindeverwaltung und Gemeinderat sich Gedanken gemacht über den Neubau von betreuten Altenwohnungen im Bereich Hofackerstraße/Beckengasse. Seinerzeit wurde über städtebauliche Untersuchungen in diesem Bereich nachgedacht. Der Gemeinderat hat am 01.03.1994 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zwischen Hofackerstraße, Beckengasse und Schrödergasse gefasst. Das Planverfahren wurde allerdings nicht fortgesetzt, da die betreuten Altenwohnungen mit Pflegeheim an der Ecke Hofackerstraße/Schlossstraße errichtet wurde und der Neubau des Wohnhauses Hofackerstraße 22 ohne Bebauungsplan realisiert werden konnte.

Nun ergibt sich in diesem Quartier wieder Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Neubau eines Pflegeheims im Bereich Hofackerstraße 28 und 30.

Mit der Erstellung des Bebauungsplans soll das Büro Käser Ingenieure aus Plüderhausen beauftragt werden. Darüber hinaus wird eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung des Plangebiets erforderlich. Das Büro Landschaftsökologie und Planung aus Schorndorf hat ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt, welches auch die grünordnerische Beratung für entsprechende Festsetzungen beinhaltet. Es wird vorgeschlagen, auch dies zu beauftragen

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt hinsichtlich des Bebauungsplans Nr. 132 „Hofackerstraße/Beckengasse“ folgendes:

1. Der Aufstellungsbeschluss 003.1994 wird aufgehoben.
2. Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für ein Pflegeheim an der Hofackerstraße und angrenzende Bereiche wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss von Käser Ingenieure GbR Plüderhausen vom 07.06.2021. Er umfasst folgende

Flurstücke der Gemarkung Oberurbach: FlSt. 604/5 Beckengasse 40, FlSt. 603 Beckengasse 46, FlSt. 602/1 Hofackerstraße 22, FlSt. 602 Zufahrt, FlSt. 601 Hofackerstraße 24, FlSt. 599/1 Hofackerstraße 26, FlSt. 598 Hofackerstraße 28 und eine Teilfläche von FlSt. 604 Hofackerstraße 30/Schlossstraße 35+37. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt wird. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, von der Umweltprüfung, von der Erstellung eines Umweltberichts, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch).

3. Das Büro Käser Ingenieure GbR Plüderhausen wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans beauftragt. Maßgebend ist das Honorarangebot vom 07.06.2021.

Das Büro Landschaftsökologie und Planung aus Schorndorf wird mit der artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung und mit der grünordnerischen Beratung beauftragt. Maßgebend ist das Honorarangebot vom 08.06.2021.

Altersjubilare

Altersjubilare Juli 2021

02. Juli	Hambücher, Herminia	70 Jahre
03. Juli	König, Inge	80 Jahre
04. Juli	Graß, Irmgard	80 Jahre
06. Juli	Mandjik, Inge Olga	75 Jahre
13. Juli	Scherer, Ursula Christa	75 Jahre
14. Juli	Schmid, Josef Viktor	75 Jahre
15. Juli	Laschzok, Brigitte	70 Jahre
16. Juli	Arendt, Heinz-Jürgen	85 Jahre
	Stängle, Eva	80 Jahre
18. Juli	Kriechbaum, Hannelore	75 Jahre
	Blind, Christa Bärbel	70 Jahre
19. Juli	Blümle, Doris Rosemarie	70 Jahre
20. Juli	Müller, Dagmar Doloris	70 Jahre
26. Juli	Wahl, Heinz Jakob	85 Jahre
27. Juli	Lindner, Margarete	85 Jahre
28. Juli	Schroth, Elke	75 Jahre

Zum Geburtstagsfest wünschen wir den Jubilaren alles Gute, besonders Gesundheit und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

Des Lebens Quelle
mög Dir munter fliessen
damit Du viele Jahre
noch glücklich kannst geniessen
Deutsche Weisheit

Umwelt und Entsorgung

Naturputzede 26.6.21 in Urbach:

Um 14:00 fanden sich am Treffpunkt Friedhofparkplatz neben 4 Naturschützer vom Kern-Team, Emil Sonnenschein mit 6 weiteren Kindern + 1 Mutter, sowie 3 Geflüchtete aus Westafrika ein. Die Jugendgruppe kümmerte sich vor allem um den Urbach bis zur Verdolung und zum Schluß um das gespendete Eis in der Waffel auf dem Marktplatz. Die Erwachsenen-Gruppe mit den Geflüchteten befreite die Natur der Urbacher Mitte 1 + 2 und bis hinunter zum Bahnhof von Müll und ließ um 17:00 die Aktion mit Apfelschorle am Treffpunkt ausklingen. Auffallend waren in der Bachstraße die vielen Papier- und Pflege-Tücher, die das Gewitter-Hochwasser der vergangenen Tage an das Urbach-Ufer und vor allem an das Maierbach-Einlauf-Gitter geschwemmt hat. Das sieht nicht nur schlimm aus, die Pflegetücher bestehen aus Kunststoff-Flies, belasten also dauerhaft die Natur! Wer beobachtet hat, von wo aus diese Tücher, die immer nach einem Hochwasser massenhaft am Urbach-Ufer auftauchen, in den Urbach oder Maierbach gelangen, möge bitte aus Naturschutzgründen T. 86308 anrufen.

Matthias Görtler

Sperrmüllbörse „Zu verschenken“

	Gegenstand	Telefonnr.
1	1x 60 L Mostfass, 1x 80 L Mostfass	**8 29 56**
2	1 Lattenrost verstellbar, 90 x 190 cm	**8 29 56**

Tiere werden in die Rubrik „zu verschenken“ nicht aufgenommen.

Interessenten an diesen Gegenständen können sich unter der oben genannten Telefonnummer direkt mit dem Schenker in Verbindung setzen. Wer funktionsfähige und brauchbare Gegenstände verschenken möchte, anstatt sie zum Sperrmüll zu geben, kann diese der Gemeindeverwaltung, Frau Lang (Tel. 8007-72, Fax: 8007-55 oder per Mail Servicebuero@Urbach.de) schriftlich oder telefonisch mitteilen – und der jeweilige Gegenstand wird dann in den Urbacher Mitteilungen unter dieser Rubrik veröffentlicht.

Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit der Abfallvermeidung wahr – der Umwelt zuliebe.

Neues aus dem Rathaus

Gesetzliche Umtauschfristen für den Führerschein:

Jeder Führerschein muss umgetauscht werden – 1. Frist bereits am 19. Januar 2022

Nach einer EU-Regelung gibt es für jeden Führerschein ein Ablaufdatum. Auf jedem Führerschein, der ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, ist eine Frist vermerkt.

Innerhalb dieser Frist – 15 Jahre ab Ausstellungsdatum – muss der Führerschein erneuert werden, da er sonst ungültig wird.

Auf Führerscheinen, die vor diesem Datum ausgestellt wurden, ist keine Frist zu finden – aber auch diese müssen umgetauscht werden.

Wann die Frist abläuft, ist abhängig vom Ausstellungsdatum oder dem Geburtsjahr des Inhabers (s. u.). Die Fristen bewegen sich **zwischen 2022 und 2033**.

Wird gegen die gesetzliche Umtauschpflicht verstoßen und der alte Führerschein nicht rechtzeitig umgetauscht, so ist mit einem Bußgeld in Höhe von 10 Euro zu rechnen.

Ein Umtausch für die erste Frist sollte jetzt schon erfolgen, aufgrund der erheblichen Anzahl an Umtauschanträgen, die derzeit beim Landratsamt eingehen, ist mit erhöhten Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Genaue Angaben zu den Bearbeitungszeiten lassen sich nicht treffen, da diese von vielen verschiedenen Faktoren abhängig sind. Wer konkretere Infos möchte, kann sich an die Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt wenden.

Gesetzliche Umtauschpflichten im Überblick:

Führerscheindokumente ausgestellt bis einschließlich 31.12.1998	
Geburtsjahr des Führerscheininhabers	**Gesetzliche Umtauschpflicht**
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	**19.01.2022**
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025
Führerscheindokumente ausgestellt ab 01.01.1999	
Ausstellungsdatum des Führerscheins	**Gesetzliche Umtauschpflicht**
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033
Ab 19.01.2013	Ausstellungsdatum plus 15 Jahre

Neue Mitarbeiter*innen im Ortsbauamt und im Sachgebiet Bildung und Erziehung

Zwei neue Mitarbeiter*innen verstärken seit 1. Juni 2021 das Team der Gemeindeverwaltung Urbach: Herr Volker Steiner und Frau Heike Prechtner.

Volker Steiner

Herr Steiner, Straßenbaumeister und staatl. geprüfter Bautechniker (Schwerpunkt Tiefbau), bringt viel praktische Erfahrung im Tiefbaubereich mit, war er doch schon bei verschiedenen Firmen als Bauleiter tätig, nicht zuletzt im Bereich Straßensanierung, Straßenerhaltung und Kanalsanierung. Seine Aufgabenschwerpunkte bei der Gemeinde Urbach werden sein: Straßen, Kanäle und Wasserversorgung.

Wir freuen uns sehr, dass damit das Ortsbauamt personell nach langer Zeit erstmals wieder vollständig besetzt ist.

Heike Prechtner

Frau Prechtner ist seit Anfang Juni für die Gemeinde Urbach als neue Kindergartenfachberatung tätig. Sie stellt sich nachfolgend kurz selbst vor:

„Ich kümmere mich um alle pädagogischen und konzeptionellen Anliegen der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Zu den Aufgaben meiner 50%-Stelle gehören auch die Themen Qualitätsmanagement, Inklusion, Integration, Sprachförderung und Kinderschutz.

Als Erzieherin, Sozialpädagogin und Kinderschutzfachkraft bringe ich das notwendige fachliche Rüstzeug mit. Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit als Kindergartenfachberatung ist die Abklärung von Förderbedarf bei verhaltensauffälligen und entwicklungsverzögerten Kindern. Mit meiner Berufserfahrung als ehemalige Leiterin eines integrativen Kindergartens stehe ich den Fachkräften, dem Träger, den Fachdiensten und den Eltern beratend und prozessbegleitend zur Seite. Auch eine gute Vernetzung mit allen Kooperationspartnern ist mir wichtig.

Derzeit besuche ich alle Kitas vor Ort und freue mich darauf, die vielen Themen mit Leben zu füllen."

Wir begrüßen beide neue Mitarbeiter*innen herzlich in unserem Team und wünschen ihnen bei ihren wichtigen Aufgaben und Tätigkeiten stets viel Freude und Erfolg.

Fundsachen

Auf dem Urbacher Fundamt wurden abgegeben:

1 Sporttasche mit Inhalt (Bushaltestelle)
1 Sportschuhe
1 Fitnessuhr

Diese kann vom Verlierer im Servicebüro während den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Neues aus dem Standesamt

Trauung unter freiem Himmel am Turm an der Birke

Die Gemeindeverwaltung Urbach hat als weitere Möglichkeit für Trauungen unter freiem Himmel die Voraussetzungen geschaffen, künftig auch am Turm an der Birke standesamtliche Trauungen vornehmen zu können.

Auch dieses Angebot ist, abhängig von den Witterungsverhältnissen, auf die Monate Mai bis September beschränkt und für Eheschließungen mit maximal 20-25 Personen möglich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt, Tel. 8007-34 oder standesamt@urbach.de.

Hier beim Turm an der Birke kann man sich künftig trauen lassen

Besetzung Standesamt

Das Standesamt ist von **05. bis 30. Juli** aufgrund von Schulungs- und Urlaubsabwesenheit der Standesbeamtin nicht **besetzt**. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Brenner, Telefon 8007-74 oder standesamt@urbach.de.

Das Landratsamt teilt mit

Ausbreitung der Delta-Variante: AHA+L-Regeln sind entscheidend

Gesundheitsamt informiert: Bei der Delta-Variante kann Quarantäne auch vollständig geimpfte und genesene Kontaktpersonen treffen

Die Corona-Fallzahlen sinken erfreulicherweise auch im Rems-Murr-Kreis deutlich und damit das Risiko sich mit Corona anzustecken. Gleichzeitig breitet sich die Delta-Variante auch in Baden-Württemberg immer mehr aus. Deshalb erinnert das Gesundheitsamt des Rems-Murr-Kreises vorsorglich daran, dass die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln) auch bei niedrigen Inzidenzen weiterhin ein wichtiges und wirksames Mittel im Kampf gegen die Pandemie ist. Dabei ist immer dann, wenn Menschen in geschlossenen Räumen zusammenkommen, das Lüften besonders wichtig. Wenn es keine ausreichende Lüftungsanlage gibt, dann muss alle 20 bis 30 Minuten stoßgelüftet werden. Mit Blick auf Gremiensitzungen hat das Gesundheitsamt diese Regeln noch einmal an die Städte und Gemeinden adressiert und möchte auch sonst sensibilisieren. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass bei einem Fall mit der Delta-Variante auch vollständig geimpfte und genesene Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, wenn Abstand und Lüftung nicht eingehalten wurden.

In Sitzungen sollte daher weiterhin gelten: Ausreichender Abstand (mindestens 1,5 Meter) und regelmäßiges Durchlüften mit Frischluft werden sichergestellt, um unnötige Quarantäne zu vermeiden. Lieber vorher daran denken, als hinter über die Quarantäne ärgern – das ist die Devise. Das Tragen einer Maske z.B. während der gesamten Sitzung, ist zwar für die Beurteilung des Gesundheitsamts für die Anordnung von Quarantäne nicht maßgeblich, wird aber weiterhin dann dringend empfohlen – insbesondere, wenn noch kein vollständiger Impfschutz gegeben ist, um Infektionen möglichst auszuschließen. Eine Pflicht gibt es jedoch nicht.

Wenn diese Regeln (Lüften und Abstand) eingehalten werden, führt das bei einem Infektionsfall mit einer Corona-Variante in der Regel nicht dazu, dass Beteiligte als enge Kontaktperson eingestuft werden und damit in Quarantäne müssen. Dennoch prüft das Gesundheitsamt immer den konkreten Einzelfall.

Hintergrund:

Nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung gilt: Bei besorgniserregenden Virus-Varianten, die sich noch nicht flächendeckend in der Bevölkerung verbreitet haben, müssen auch vollständig geimpfte und genesene enge Kontaktpersonen in Quarantäne. Dies gilt derzeit für die Delta-Variante – im Gegensatz zur Alpha-Variante, die inzwischen für den Großteil der Fälle im Land verantwortlich ist.

Fahrzeitbeschränkungen für Lkws in der Hauptreisezeit

Erlass des Landes-Verkehrsministeriums / Wichtige Infos für Transportunternehmen: Ferienreiseverordnung schränkt Lkw-Verkehr an Samstagen im Juli und August 2021 ein

Auch dieses Jahr gelten wieder die Fahrzeitbeschränkungen für alle Samstage vom 1. Juli bis 31. August 2021. Betroffen sind Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen sowie Lastkraftwagen mit Anhänger im Zeitraum von jeweils 7 bis 20 Uhr. Damit wird das ganzjährig geltende Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen in der Hauptreisezeit auf den Samstag ausgeweitet.

In dem besagten Zeitraum dürfen dann gewisse Autobahnstrecken sowie einzelne Bundestraßen außerhalb geschlossener Ortschaften in beiden Fahrrichtungen nicht befahren werden. Welche Streckenabschnitte betroffen sind, kann in der online abrufbaren Ferienreiseverordnung eingesehen oder beim Straßenbauamt angefragt werden – im Rems-Murr-Kreis sind keine Streckenabschnitte von dem Verbot betroffen.

Kombinierter Güterverkehr (Schiene – Straße, Hafen – Straße), Beförderer von frischer Milch, Fleisch, Fisch und deren Erzeugnissen sind von dem Verbot ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind Beförderer von leichtverderblichem Obst und Gemüse sowie Leerfahrten, die im Zusammenhang mit vorstehenden Beförderungen stehen. Detailinformationen können in der Ferienreiseverordnung eingesehen oder beim Straßenbauamt angefragt werden. Für alle geladenen Güter sind die vorgeschriebenen Fracht- oder Begleitpapiere mitzuführen.

Die Straßenverkehrsbehörden können in dringenden Fällen Ausnahmen vom Verbot genehmigen, wenn eine Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Örtlich zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk die Ladung aufgenommen wird, oder die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnort, seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung hat. Bei der Straßenverkehrsbehörde des Rems-Murr-Kreises können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: A.Dilli@rems-murr-kreis.de.

Stellenangebote

Gemeinde URBACH Rems-Murr-Kreis

Wir suchen zur Verstärkung unseres Bauhofteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Gärtner*in oder Landschaftsgärtner*in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Std./Woche), unbefristet.

Ihre Aufgaben:

- Pflege des Baum- und Grünflächenbestandes der Gemeinde
- Gestaltung des innerörtlichen Blumenschmucks
- Mitarbeit bei sonstigen Bauhofarbeiten, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Winterdienst

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner*in oder Landschaftsgärtner*in
- Gute Fachkenntnisse, Organisationsvermögen, Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur selbstständigen Erledigung der übertragenen Aufgaben
- Gültige Fahrerlaubnis der Klassen BE und wünschenswert C1

Unsere Leistungen:
Vergütung

Wir können Ihr Know-how im Tarifbeschäftigtenverhältnis TVöD nach entsprechender Qualifikation honorieren.

Zusätzlich erhalten Sie:

- Leistungsentgelt,
- Jahressonderzahlung,
- attraktive zusätzliche betriebliche Altersversorgung mit Arbeitgeberzuschuss

Sicherheit

- Wir wollen Sie nicht nur vorübergehend für unser Team gewinnen.
  Sie erhalten einen **unbefristeten** Arbeitsvertrag.

Freiraum

- In unserem Team haben Sie den Raum sich **kreativ** und **produktiv** zu entfalten.
- Wir bieten Ihnen **einen vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich!**
- Ebenso bietet unser **Betriebliches Vorschlagwesen** Ihnen die Möglichkeit aktiv den Arbeitsablauf zu gestalten.

Fortbildungsangebot

- Wir bieten Ihnen interne und externe Fort- & Weiterbildungen, mit denen Sie sich in Ihrem Fachbereich sowie in Ihren persönlichen Kompetenzen weiterentwickeln können.

Weitere Benefits

- Teilnahme am VVS-Firmenticket (50% Zuschuss der Gemeinde Urbach)
- JobRad-Leasing
- Kooperationen im Gesundheitswesen

Ihre Bewerbung dürfen Sie uns online über unser Stellenportal auf unserer Homepage unter

www.urbach.de I Rathaus I Stellenangebote, zusenden.

Für weitere Fragen ist Ihr Ansprechpartner: Herr Koch, koch@urbach.de, 07181-8007-60.

Wir freuen uns auf kreative Unterstützung für unser Team vom Bauhof Urbach!

Gemeinde URBACH Rems-Murr-Kreis

Für den zweigruppigen Kindergarten Arche Noah suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte, motivierte und teamfähige

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit mit 50%.

In den Urbacher Kindertageseinrichtungen hat die frühe Bildung und das Wohl des Kindes einen hohen Stellenwert.

Die Arbeitszeit verteilt sich auf mind. 4 Tage pro Woche. Innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung von 7.00 Uhr – 14.30 Uhr sind auch Früh- und Spätdienste zu übernehmen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, je nach Qualifizierung bis zu Entgeltgruppe S 8a.

Ihre Bewerbung dürfen Sie uns online über unser Stellenportal auf unserer Homepage unter **www.urbach.de** I Rathaus I Stellenangebote, zusenden.

Bewerbungsschluss ist der 15.07.2021.

Für weitere Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin: Frau Bieg, bieg@urbach.de, 07181 - 8007 40.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Aktuelles aus der Mediathek

Jean-Luc Bannalec: Bretonische Idylle

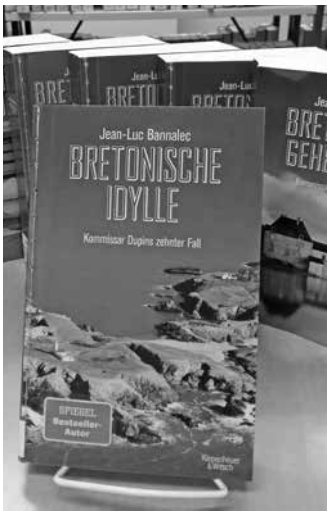

Neu im Bestand: Bretonische Idylle von Jean-Luc Bannalec

Bereits zum zehnten Mal nimmt uns Jean-Luc Bannalec (der eigentlich Jörg Bong heißt und in Bonn geboren wurde) mit in die schöne Bretagne! Mit lebhaften Landschaftsbeschreibungen und kulinarischen Einblicken verleiht uns der Autor auch in diesem Krimi wieder absolutes Frankreich-Urlaubsfeeling. Diesmal ermittelt Kommissar Dupin auf der traumhaften *Belle-Île*.

Die Hitzewelle hat in diesem August sogar die Bretagne fest im Griff. Keine Aussicht auf Abkühlung für Kommissar Dupin. Und zu allem Überfluss planen die Kollegen auch noch die große Feier seines zehnjährigen Dienstjubiläums. Doch dann wird eines Morgens an der Küste bei Concarneau ein Toter aus dem Meer gefischt, ein Schafzüchter von der legendären Belle-Île. Und ehe Dupin sich's versieht, befindet er sich an Bord eines Schnellbootes auf dem Weg zur »schönsten Insel der Welt«, wo er schon bald auf tiefste menschliche Abgründe stößt ...

Die Krimireihe umfasst zehn Bände, die in folgender Reihenfolge erschienen und alle in der Mediathek zu finden sind!

1. Bretonische Verhältnisse, 2. Bretonische Brandung, 3. Bretonisches Gold, 4. Bretonischer Stolz, 5. Bretonische Flut, 6. Bretonisches Leuchten, 7. Bretonische Geheimnisse, 8. Bretonisches Vermächtnis, 9. Bretonische Spezialitäten, 10. Bretonische Idylle.

„Heiß auf Lesen“ und „Blind Date mit einem Buch“: Bald startet der Urbacher Lesesommer in der Mediathek!

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. Viele tolle neue Bücher werden gerade eingearbeitet, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene, denn schon in wenigen Wochen geht das Schuljahr zu Ende und die Sommerferien beginnen! Und auch in diesem Sommer heißt es Ferienzeit ist Lesezeit und wer liest, gewinnt! Bereits seit zehn Jahren veranstaltet die Mediathek die beliebte Sommerleseaktion „Heiß auf Lesen“ für Schüler*innen der Klassen 1-5 und auch im zweiten „Corona-Sommer“ dürfen sich alle Leseratten auf spannende, lustige und abenteuerliche Geschichten freuen, ob im Urlaub oder zuhause! Im letzten Jahr haben wir zusätzlich die Aktion „Blind Date mit einem Buch“ durchgeführt, bei der sich Erwachsene nur durch Inspiration der ersten Zeilen eines Romans, auf unbekannte Lesereise begeben durften. Das kam bei den Urbacher Leser*innen sehr gut an und wird daher auch in diesem Sommer angeboten. Natürlich gibt es am Ende des Lesespaßes auch wieder Preise zu gewinnen! Alle Informationen zu Ablauf und Anmeldung folgen in Kürze, wir freuen uns auf jeden Fall jetzt schon auf einen tollen Lesesommer mit Euch / Ihnen! :-)

Freiwillige Feuerwehr

Einsatzabteilung

Sonn- und Feiertagsdienst

04. Juli: Sven Schmidt

Proberuf

Mittwoch 07. Juli

Übungen

Am Mittwoch, den 07.Juli findet um 19:30 Uhr eine Übung des III. Zug statt. Vor der Übung werden Schnelltests durchgeführt.

Feuerwehr nach Unwetter im Einsatz

Zu zahlreichen Einsätzen musste die Feuerwehr nach dem Gewitter mit Starkregen am Mittwoch voriger Woche im Urbacher Ortsgebiet ausrücken. Im Süden von Urbach und im Industriegebiet kam es zu mehreren Wassereinbrüchen und Keller liefen voll. Am Hegnauhof musste ein umgestürzter Strommast bis zum Eintreffen des Energieversorgers gesichert werden. Für eine Person mit Anschluss an ein medizinisches Gerät wurde nach einem Stromausfall kurzfristig eine Notstromversorgung eingerichtet. Zudem rückten Teile der Führungsgruppe nach Plüderhausen ab, nach dem dort ein Gasaustritt gemeldet worden war. Die Feuerwehr Urbach war bis 23:30 Uhr im Einsatz.

Die Kirchen berichten

Ökumene

Urbacher Schlosshof
Ökumenischer Gottesdienst im Schlosshof

Am vergangenen Sonntag fand wieder, bei herrlichem Sonnenschein, ein ökumenischer Gottesdienst im Urbacher Schlosshof statt.

Coronabedingt mussten wir die Teilnehmerzahl der Gottesdienstbesucher begrenzen.

Mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 70 Personen waren schnell alle zur Verfügung stehenden Plätze im Schlosshof belegt.

Eine ansprechende Begrüßung und Einleitung durch Pfarrer Jens Brodbeck, Katholische Kirchengemeinde, wurde durch eine kurzweilige Predigt von Pastor Gottwald, Baptistengemeinde, und der Beteiligung in der Liturgie von Michael Riegert, Süddeutschen Gemeinschaft und Hans-Peter Kaiser, Evangelische Kirchengemeinde, harmonisch ergänzt. Pfarrer Dieterle, Evangelische Kirchengemeinde, konnte leider nicht dabei sein, da er zur gleichen Zeit in der Afrakirche Gottesdienste zur Konfirmation feierte.

Evangelischer Posaunenchor beim Gottesdienst im Schlosshof

Es war ein wirklich wunderschöner Gottesdienst im Schlosshof, der durch die Klänge des Evangelischen Posaunenchores, unter der Leitung von Jan Heinrich, festlich umrahmt wurde. Eine starke Gruppe hatte sich dazu, mit entsprechendem Abstand, eingefunden. Eine Freude für alle Gottesdienstteilnehmer, denn endlich durfte wieder, wenn auch hinter einer Maske, gesungen werden und da waren alle mit Freude dabei!

Mit einem solch guten Start in den Sonntag, machten sich alle Gottesdienstbesucher fröhlich und zufrieden, auch mal wieder einen Gesprächspartner getroffen zu haben, auf den Weg nach Hause.

Langsam wird alles wieder etwas erträglicher! Gott sei Dank!

Gottesdienst im Grünen am Wellingshof am 11.07.2021

Wer gerne Gottesdienste im Grünen besucht, sollte sich jetzt schon den Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde am Wellingshof, am Sonntag, den 11. Juli um 10.00 Uhr in seinen Kalender eintragen. Er findet bei jedem Wetter statt, da wieder die

Lagerhalle von Bauer Rube zur Verfügung gestellt wird. Vielen Dank dafür! Wir freuen uns auf viele Gottesdienstbesucher.

Bitte auch wieder den Zettel zur Datenerfassung (Name und Telefonnummer) und die Maske nicht vergessen.

Evangelische Kirchengemeinde Urbach

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 4. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

Afrakirche

9.30 Uhr Gottesdienst mit KU3-Abschluss, Pfarrer Dieterle

Friedenskirche

10.30 Uhr + 19.00 Uhr **Enliven Gottesdienst,** Jugendreferent Joshua Senk und Team nur mit Anmeldung unter https://enliven.church-events.de oder Email: jugendreferent@evangelische-kirche-urbach.de oder telefonisch bei Jugendreferent Joshua Senk unter Tel. 01749018373 Weitere Infos unter www.instagram.de/enliven_urbach

Sonntag, 11. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

Afrakirche

Kein Gottesdienst

Friedenskirche

Kein Gottesdienst

Wellingshof

10.00 Uhr **Gottesdienst im Grünen auf dem Wellingshof, Pfarrer Dieterle** (siehe nachst.)

Regelungen beim Gottesdienstbesuch und Andacht

Es gelten weiterhin die allgemeinen AHA Hygienevorschriften, mit Mund- und Nasenschutz. **Während der Gottesdienste in der Afrakirche und der Friedenskirche muss eine FFP2-Maske getragen werden.** Weiterhin ist eine namentliche Erfassung der Gottesdienstteilnehmer notwendig. Eine Gruppenbildung, auf dem Kirchenvorplatz, ist zu vermeiden.

Wir achten bei allen Gottesdiensten und Andachten streng auf die Infektionsschutzbestimmungen.

Gottesdienst im Grünen auf dem Wellingshof

Am Sonntag, den 11. Juli, gibt es wieder einen Gottesdienst im Grünen auf dem Wellingshof. Der Gottesdienst wird vom Posaunenchor begleitet und von Pfarrer Dieterle geleitet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Wir bitten alle Gottesdienstbesucher zur vorgeschriebenen Datenerfassung einen Zettel mit Angabe von Namen und Telefonnummer mitzubringen.**

Eine Bewirtung durch den Förderverein kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sommerkaffee für Seniorinnen und Senioren am Dienstag, den 13.7.2021, um 14.00 Uhr im Garten der Friedenskirche

– Einladung an alle Geburtstagskinder den 2. Quartals 2021

Nun möchten wir wieder mit unseren traditionellen, beliebten Seniorengeburtstagsfeiern für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahren starten. **Künftig wollen wir vier Geburtstagsfeiern anbieten, Es wird dann pro Quartal einen Winter-, Frühjahr-, Sommer- und Herbstkaffee geben.**

Zum nächsten Sommerkaffee laden wir nun herzlich alle Geburtstagskinder ab 70 Jahren ein, die im **2. Quartal 2021, also in den Monaten 1. April – 30. Juni 2021, Geburtstag hatten.** Auch die Ehepartner sind herzlich zu diesem Nachmittag eingeladen.

Coronabedingt möchten wir uns möglichst im Freien treffen, sofern es das Wetter zulässt. Sie sind also herzlich eingeladen auf:

Dienstag, den 13.07.2021 um 14.00 Uhr in die Friedenskirche, bei schönem Wetter im Garten!

Wegen den aktuellen Coronaauflagen müssen wir die **Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzen.** Es gelten die bekannten AHA-Regeln.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich! Sie können gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten (Mo. Di. Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mi. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) sich telefonisch im Pfarramt Nord anmelden, Tel. 81467. Das Sekretariat ist ab 01.07.2021 wieder besetzt und geöffnet. Gerne können Sie sich auch per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse anmelden: Dorothee.Kaiser@elkw.de. Sie erhalten anschließend eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Wir freuen uns schon sehr, Sie in fröhlicher Runde im Garten der Friedenskirche begrüßen zu können.

Wer macht mit beim Zirkusprojekt in den Sommerferien rund um die Afrakirche?

Zirkusprojekt für Kinder

Die christliche Zirkusschule von „Kirche unterwegs“ kommt in unserer Gemeinde. **Vom 17. – 20. August 2021** dürfen sich Kinder als kleine Zirkusartisten probieren, auf einem Seil balancieren, über Scherben laufen, mit Bällen jonglieren. Und mit den artistischen Kunststücken verbindet sich auch ein fröhliches und gespanntes Hören und Spielen zur biblischen Botschaft. Für die Kinder gibt es ab Juli ein Anmeldeverfahren.

Wenn Sie nicht mehr Kind sind aber doch gerne bei der Zirkusschule mitmachen wollen: **wir suchen für dieses Projekt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Zirkusleute unterstützen.** Sie müssen keinen Salto machen oder Löwen dressieren können, aber gerne und mit Freude bei einem solchen Projekt dabei sein wollen. Es gibt unterschiedliche Aufgaben und jede und jeder kann zum Gelingen dieses Projektes etwas beitragen.

Wenn Sie (Jugendliche/ Erwachsene/ Eltern) sagen, da wäre ich gerne dabei, oder den Urlaub mal etwas anders verbringen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt Nord bei Pfr. Dieterle, Tel. 81467. Es gibt einen 30-minütigen Film im Internet, der die Arbeit der Zirkusschule vorstellt und auch zeigt, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun können. Ich kann Ihnen den Link dann gerne zukommen lassen. *K. Dieterle, Pfr.*

Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan 2021 ist genehmigt und liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 5.7.2021 – Mittwoch, den 14.7.2021 im Pfarramt Nord zu den nachstehenden Öffnungszeiten aus.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter Tel. 81467.
Vielen Dank!

Evangelisches Gemeindebüro (Sekretariat):

Pfarramtssekretärin Dorothee Kaiser
(zuständig für beide Seelsorgebezirke)
Kirchgasse 4

Das Sekretariat ist ab 01.07.2021 wieder besetzt und wie folgt geöffnet:
Bitte um telefonische Anmeldung unter Tel. 07181/81467

Montag, Dienstag, Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: Dorothee.Kaiser@elkw.de

Evangelische Pfarrämter

Evangelisches Pfarramt Nord
Pfarrer Klaus Dieterle
Bitte melden Sie sich unbedingt telefonisch unter Tel. 07181/81467 an oder wenden Sie sich per E-Mail an Pfarrer Dieterle:
E-Mail: Pfarramt.Urbach-Nord@elkw.de
Kirchgasse 4, Tel. 07181/81467
Internet-Adresse: www.evangelische-kirche-urbach.de

Evangelisches Pfarramt Süd
Pfarrerin Regina Melchionda

Bitte melden Sie sich unbedingt telefonisch unter Tel. 07181/81700 an oder wenden Sie sich per E-Mail an Pfarrerin Melchionda:
E-Mail: Regina.Melchionda@elkw.de
Bärenhofstr. 38, Tel. 07181/81700

Internet-Adresse: www.evangelische-kirche-urbach.de

Losung und Lehrtext für Donnerstag, 01.07.2021

Ich bin der HERR, dein Gott, von Ägyptenland her. Einen Gott neben mir kennst du nicht und keinen Heiland als allein mich.
Hosea 13,4

Daran erkennen wir, dass wir in ihm bleiben und er in uns, dass er uns von seinem Geist gegeben hat. Und wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater den Sohn gesandt hat als Heiland der Welt.
1.Johannes 4,13-14

Evangelische Jugend

Angebote in dieser Woche

Montag von 17- 18.30 Uhr Buben-Jungschar ab 6 Jahren (Gemeindehaus)

Mittwoch um 19 Uhr Jugendkreis ab 13 Jahren (Friedenskirche)

Freitag um 17.30- 19.00 Uhr Mädchen-Jungschar ab 6 Jahren (Gemeindehaus)

Weitere Infos bei Jugendreferent Joshua Senk:
Jugendreferent@evangelische-kirche-urbach.de

Sommerfreizeit

Der Sommer kommt und den wollen wir mit einer gemeinsamen Freizeit genießen! Wir haben ein super Freizeithaus gefunden und freuen uns mega auf die gemeinsame Zeit.

Wir glauben dran: Der Sommer wird der Hammer! Auf Dich wartet ein abwechslungsreiches & attraktives Freizeitprogramm.

Die Freizeit findet vom **15. - 19. August 2021,** im Freizeithaus Geisteinhöfle in Walkersbach statt.Teilnehmen kann jeder ab einem Alter von 14 Jahren.

Nähere Informationen und Anmeldung bei Jugendreferent Joshua Senk.

Telefon: 01749018373
E-Mail: jugendreferent@evangelische-kirche-urbach.de

Förderverein Evangelische Jugendarbeit Urbach

Einladung zur Mitgliederversammlung des Förderverein evangelische Jugendarbeit Urbach am Freitag, 16. Juli 2021, um 20.00 Uhrim Johannes–Brenz–Gemeindehaus

Liebe Mitglieder,

liebe Spender/-innen des Fördervereins der Evangelischen Jugendarbeit, liebe Mitarbeiter/-innen der evangelischen Jugend Urbach, sehr herzlich möchte ich Sie namens und im Auftrag des Vorstands des Fördervereins evangelische Jugendarbeit Urbach zur ordentlichen Mitgliederversammlung ins Gemeindehaus einladen, für welche wir die folgende Tagesordnung vorgesehen haben:

1. Begrüßung
2. Andacht
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Beschluss über den Rechnungsabschluss 2020
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
10. Bericht der Jugend
11. Verschiedenes und Anträge
12. Schlussworte und Schlussgebet.

Sofern Sie ergänzende Themen zur Tagesordnung haben können wir diese gerne aufnehmen. Bitte stellen Sie hierfür (jeweils) einen Antrag, den Sie mir bis spätestens Freitag, 2. Juli 2021 zukommen lassen.

Bitte kommen Sie zu unserer Mitgliederversammlung und zeigen Sie Interesse an unserer Jugendarbeit.

Herzliche Grüße
Markus Heinlein

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 01.07.

15.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in Plüderhausen (Turnus 1), Herz-Jesu Kirche
17.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in Plüderhausen (Turnus 2), Herz-Jesu Kirche

Freitag, 02.07. – Mariä Heimsuchung, Fest

15.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in Plüderhausen (Turnus 1), Herz-Jesu Kirche
17.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in Plüderhausen (Turnus 2), Herz-Jesu Kirche

Samstag, 03.07. – Apostel Thomas, Fest

09.00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder in Plüderhausen (Turnus 1)
10.00 Uhr Feier der Erstkommunion in Plüderhausen, Herz-Jesu Kirche, *Diasporaopfer der Erstkommunionkinder*
18.00 Uhr Vorabendgottesdienst in Urbach, *Peterspfennig-Kollekte*

Sonntag, 04.07. – 14. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder in Plüderhausen (Turnus 2)
10.00 Uhr Feier der Erstkommunion in Plüderhausen, Herz-Jesu Kirche, *Diasporaopfer der Erstkommunionkinder*

Dienstag, 06.07.

Keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 07.07.

Keine Eucharistiefeier

Freitag, 09.07.

19.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Plüderhausen

Sonntag, 11.07. – 15. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in St. Marien, Urbach (um eine Anmeldung wird gebeten)

Gemeindegesang ist mit Maske wieder möglich! Bitte bringen Sie Ihr privates Gotteslob zu Ihrer eigenen Sicherheit mit!

Pfarrer: Jens Brodbeck, Tel. 81221 jens.brodbeck@drs.de
Diakon: Michael Hentschel, Tel: 81215 michael.hentschel@drs.de
Gemeindereferentin: Irmgard Egyptien, Tel: 81928 rk.urbach.egyptien@web.de

Homepage der Seelsorgeeinheit:
se-pluederhausen-urbach.drs.de

Öffnungszeiten und Telefonnummern unserer Pfarrbüros:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr Plüderhausen
Dienstag 12.15 – 15.45 Uhr Plüderhausen
18.00 – 19.00 Uhr Urbach
Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr Urbach
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr Urbach
09.00 – 12.30 Uhr Plüderhausen

Urbach: 07181- 81928, Plüderhausen: 07181- 81221
stmarien.urbach@drs.de, herzjesu.pluederhausen@drs.de

Erstkommunionfeiern in Plüderhausen

Am Samstag, den 03. Juli und am Sonntag, den 04. Juli jeweils um 10:00 Uhr finden die Erstkommunionfeiern in Kleingruppen in der Herz-Jesu Kirche in Plüderhausen statt.

Die Erstkommunionkinder in Plüderhausen sind: Basta, Isabella / Decker, Emilia / Di Bari, Alessandra / Hartung, Eliana / Hurlebaus, Luisa / Kasper, Mary-Ann / Käser, Tessa / Lutz, Hannah / Neurohr, Mara / Ramalho dos Santos, Joel / Rapp, Jannik / Schäfer, Ben / Schumertl, Sandro / Seehase, Shawn-Damain.

Die Erstkommunionfeiern in St. Marien in Urbach sind am Wochenende 17./18. Juli.

Gemeindegottesdienst am Wochendende 03./04. Juli

Aufgrund der Erstkommunionen feiern wir einen Vorabendgottesdienst für die Gemeinden der Seelsorgeeinheit am Samstag, den **03. Juli um 18.00 Uhr in St. Marien in Urbach.**

Sprechzeit für die Eltern der Erstkommunionkinder:

Mittwoch, 07. Juli
von 16.00 – 18.00 Uhr
unter der Telefonnummer: 07181-81928

Eucharistische Anbetung in Plüderhausen

Am Freitag, den 09. Juli beginnt in der Herz-Jesu-Kirche um 19.00 Uhr die Eucharistische Anbetung.

Zum Abschluss erhalten wir den sakramentalen Segen. Herzliche Einladung!

Patrozinium in St. Marien Urbach

Einladung zum Festgottesdienst am 11. Juli um 10:30 Uhr

Am Sonntag, den 11. Juli 2021 feiern wir zum Patronatsfest unserer Kirche in Urbach das Andenken an die Heimsuchung Mariens (Fest am Fr., 02. Juli) in einem festlichen Gottesdienst.

Eine Anmeldung zu diesem Gottesdienst wird empfohlen, da die Anzahl der Plätze in der Kirche immer noch reduziert ist!

Sanierung der Glocken- und Läuteanlage in der Herz-Jesu Kirche in Plüderhausen abgeschlossen

Am 15.6.2021 hat der Glockensachverständige der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Herr Roman Schmid, die durchgeführten Renovierungen abgenommen und für gut beurteilt.

In den vergangenen Monaten wurden folgende Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt:

- Einbau neue Holzjoche für alle Glocken (anstelle der bisherigen Stahljoche)
- Einbau neuer Klöppel in alle Glocken
- Einbau von vier neuen Läutemaschinen und einer elektronischen Regelung

Bei dieser Gelegenheit wurde auch gleich die Beleuchtung im Glockenturm modernisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Auch die in die Jahre gekommenen, etwas wackeligen Holztreppen im Turm werden im Herbst noch durch stabile Stahltreppen ersetzt.

Nach Auswertung des Glockensachverständigen kann dieser bestätigen, dass durch diese umgesetzten Maßnahmen das Geläut viel angenehmer und in der subjektiven Wahrnehmung auch deutlich milder klingt. Die Höchstwerte für Geräuschimmissionen werden auch nach der Renovierung selbstverständlich eingehalten.

Mit dem Abschluss dieser doch recht kostspieligen Renovierung haben wir eine sinnvolle Maßnahme umgesetzt. Und wir dürfen uns für die nächsten Jahrzehnte weiter an unserem schönen Glockengeläut erfreuen.

Katholische Kinder- und Jugendarbeit

Zeltlager der KjG Plüderhausen
08.08.-15-08-2021

Wo? „Baierbacher Hof“ bei Schwäbisch Hall

Wer? Alle zwischen 8 und 14 Jahren

Was? Eine unvergessliche Sommerferienwoche mit viel Spiel, Spaß und Spannung.

Kosten? 170 Euro pro Nase inkl. Unterbringung, Verpflegung, Anfahrt, Ausflügen, Hygienemaßnahmen* und dem gesamten Programm

*Wir behalten die aktuelle Infektionslage im Blick. Sollten das Zeltlager absagt werden müssen, werden alle umgehend informiert und es fallen keinerlei Kosten an.

Veranstalter: KjG Plüderhausen

Bei Interesse oder Fragen:
Adelina (015159873526) & Michaela (015786537256)
oder kjg-pluederhausen@web.de

Neuapostolische Kirche

Aufgrund der Verordnungen sind die Teilnehmerzahlen an den Präsenzgottesdiensten begrenzt.

Deshalb bitten wir Gäste vor Gottesdienstbesuch unbedingt unseren Gemeindevorsteher Arno Rube (Tel. 880940) zu kontaktieren.

Bei Gottesdienstteilnahme ist es notwendig bei Eintritt in die Kirche die Hände zu desinfizieren und während des Gottesdiensts entweder eine FFP2-Schutzmaske oder eine medizinische Maske zu tragen.

Die Termine für unsere Kirche in Urbach:

Samstag, 3. Juli 2021
15.00 Uhr Gottesdienst für Senioren per Video aus Urbach

Sonntag, 4. Juli 2021
9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene

Mittwoch, 7. Juli 2021
20.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältestem Simmerling

Alle weiteren Veranstaltungen finden vorläufig nicht statt.

Internetadressen:
www.nak-schwaebisch-gmuend.de
www.nak-sued.de

Baptistengemeinde Urbach

**Wir wollen Jesus, der uns liebt,
mit den Menschen zusammenbringen, mit denen wir leben.**

Es gibt keine größere Kraft
als die Kraft der Liebe.
Sie überwindet den Hass
wie das Licht die Finsternis.

Martin Luther King

Was jetzt am Ende wirklich bleibt
und zählt …

*Nun aber bleibt Glaube,
Hoffnung, Liebe,
diese drei;
die größte aber von diesen
ist die Liebe.*

Die Bibel, 1. Korinther 13

Für alle Veranstaltungen gelten die jeweiligen Infektionsschutzkonzepte und aktuellen Coronaverordnungen

Freitag, 02. Juli 2021
06.00 Uhr Frühgebet

Sonntag, 04. Juli 2021
10.00 Uhr Gottesdienst,

Wir bitten die Besucher des Gottesdienstes um vorherige Anmeldung unter **info@baptisten-urbach.de,** bis spätestens Samstag 18 Uhr.

Wem es nicht möglich ist den Gottesdienst zu besuchen, kann ihn auch gerne per Livestream unter Youtube, ab 10 Uhr anschauen. (Einfach nach Baptisten Urbach suchen).

Dienstag,06. Juli 2021
18.30 Uhr KOMPASS

Mittwoch,07.Juli 2021
17.00 Uhr Jungschar

Donnerstag, 08. Juli 2021
16.30 Uhr Treffpunkt Bibel

Weitere Infos über unsere Gemeinde finden Sie im Internet: **www.baptisten-urbach.de**

Pastor Ralf Gottwald
Ledergasse 20, 73660 Urbach
Tel: 07181-85219
Mail: pastor.gottwald@baptisten-urbach.de
Prepare & Enrich Berater
(Ehevorbereitung und Begleitung)

Jugendpastor Jan Vossloh
Mühlstr. 70, 73660 Urbach
Tel: 07181-82117651
Mail: jan.vossloh@baptisten-urbach.de

Süddeutsche Gemeinschaft
Urbach
Eine Gemeinschaft innerhalb der evang. Landeskirche

Das Bibelwort zum heutigen Donnerstag:

Daran erkennen wir, dass wir in ihm bleiben und er in uns, dass er uns von seinem Geist gegeben hat. Und wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater den Sohn gesandt hat als Heiland der Welt. *1. Johannes 4, 13-14*

Sonntag, 04. Juli
10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Jonathan Finkbeiner
Wir bitten alle Gottesdienstbesucher, sich zuvor telefonisch ***bis spätestens Samstagabend 20:00 Uhr*** vor jedem darauffolgenden Gottesdienst am Sonntag ***anzumelden!***
(07181- 995164 **Angi Hindemith**)

Bücher und Karten für alle Anlässe

Für **2021** haben wir wieder eine Auswahl an Büchern und vieles mehr an unserem Büchertisch.

Wir bringen Ihnen Ihre Bestellung auch gerne nach Hause. Heidrun Büchle, Tel. 82728

Online-Büchertisch: **http://urbach.sv-web.de**.

Unser Ansprechpartner für Sie ist **Michael Riegert, Telefon 81506**.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.urbach.sv-web.de

Zum Nachdenken:

Lass unsre Liebe ohne Wanken, die Treue lass beständig sein. Halt uns in Worten und Gedanken von Zorn, Betrug und Lüge rein. Lass uns doch füreinander stehn, gib Augen, andrer Last zu sehn. *Walter Heinecke*

Christliches Zentrum Life
Plüderhausen

Für einen Augenblick:

Alles, was Gott tut, das besteht immer: man kann nichts dazutun noch abtun; und solches tut Gott, dass man sich vor ihm fürchten soll. Pred. 3,14

Wir freuen uns und sind sehr dankbar, dass wir unter Beachtung folgender Regeln weiterhin Gottesdienst feiern dürfen:

Die Besucher werden gebeten, beim Betreten des Gebäudes sowie während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die vorgegebenen Mindestabstände müssen eingehalten werden. Die üblichen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Wir laden alle zu unseren Veranstaltungen ein und freuen uns über jeden Besucher.

Wichtig: Vorherige und rechtzeitige Anmeldung ist von Vorteil, da wir aktuell nur eine begrenzte Besucheranzahl bei einem Gottesdienst empfangen dürfen. Die Anmeldung erfolgt über unser Gemeindebüro oder über das Anmeldeportal unserer Homepage: https://czlife.church-events.de

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, unsere Sonntagsgottesdienste um 10.00 Uhr per livestream https://www.youtube.com/channel/UCjHdXBQ7oFHAjwLKnBR9P7Q mitzufeiern. Mehr Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Für die Kinderstunden (von 0 bis 14 Jahren) bitte die Kinder ebenfalls auf unserer Homepage www.czlife.de / Gemeindeleben/Kinder anmelden.

Sonntag, 04.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Bleiben Sie gesund und Gott schütze Sie!

Weitere Infos über uns:

Homepage: www.czlife.de; info@czlife.de; Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB – wir rufen zurück).

Die Vereine berichten

Turnabteilung

SPORTABZEICHEN

Am Freitag, den 2.Juli, finden parallel zum Stadion im Freibad die Schwimmabnahmen statt. Kinder und Jugendliche benötigen einmalig einen Schwimmnachweis, Erwachsene alle 5 Jahre. Ebenfalls können 2 leichtathletischen Disziplinen aus der Gruppe Ausdauer und Schnelligkeit durch die Schwimmdisziplinen Lang- und Kurzstrecke ersetzt werden.

Im Freibad muss sich jeder selbst per online-Ticket anmelden und Eintritt bezahlen. Aus organisatorischen Gründen ist eine verbindliche Anmeldung über die Email-Adresse kunzweiler@turnen.sportclub-urbach.de weiterhin erforderlich.

Weitere Informationen und Änderungen werden weiterhin im Gemeindeblatt und auf der Homepage bekanntgegeben.

Die Bedingungen für das Erreichen des Sportabzeichens können im Internet unter www.deutsches-sportabzeichen.de unter Leistungskataloge nachgesehen werden.

Weitere Informationen und Fragen können dann gerne vor Ort geklärt werden.

Manfred Kunzweiler mit dem Sportabzeichen-Team

Trainings- und Abnahmezeiten für 2021

Pandemiebedingt können sich die Termine auch ändern/ausfallen

02. Juli	18.00 Uhr	Wittumstadion und Freibad
09. Juli	18.00 Uhr	Wittumstadion und Fahrrad Kurzstrecke
16. Juli	18.00 Uhr	Wittumstadion und Freibad
23. Juli	18.00 Uhr	Wittumstadion und Fahrrad Kurzstrecke
30. Juli	18.00 Uhr	Wittumstadion und Freibad
17. Sept.	17.30 Uhr	Wittumstadion
24. Sept.	17.30 Uhr	Wittumstadion
01. Okt.	17.30 Uhr	Wittumstadion
03. Okt. (So)	10.00 Uhr	Wasenmühle Radfahren Langstrecke (nach Bedarf)

Live-Outdoor-Training

Ab sofort finden die Angebote von Yasemin Barry LIVE (sofern es nicht stark regnet) auf dem **Bolzplatz neben der Atriumhalle** statt. Aufgrund der aktuell niedrigen Inzidenz ist kein Test-, Geimpft- oder Genesen-Nachweis nötig. Wir bitten die Teilnehmer die AHA-Regeln zu befolgen. Bezahlt wird mit dem Sportpass. Pro teilgenommene Sportstunde sind 1 Einheit für Mitglieder und 3 Einheiten für Nichtmitglieder fällig.

Dienstags, 19:00 Uhr, Body Workout
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder großes Handtuch und Getränk

NEU: Donnerstags, 9:00 Uhr, Body Workout
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder großes Handtuch und Getränk

Donnerstags, 18:00 Uhr, Functional Training
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder großes Handtuch und Getränk, sowie (wenn möglich) zwei Hanteln oder zwei volle PET-Flaschen als Gewichte und ein Springseil.

Judoverein Urbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung des JV Urbach e.V.

Am **Samstag, den 17. Juli 2021** findet **ab 16:00 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung des Judovereins Urbach im Dojo des Vereins im Seebrunnenweg, Urbach statt.

Auf der Tagesordnung stehen

- **Berichte der Vorstandsmitglieder und der Sportwarte** der Abteilungen/Gruppen (1),

- Corona-Situation (2),
- Erörterung anstehender **Vereinsveranstaltungen 2021** (3),
- Erörterung **Dojo-spezifischer Themen** (4),
- Erörterung/Abstimmung **weiterer Vorschläge/Anträge** (5).

Zur Hauptversammlung eingeladen sind alle Vereinsmitglieder ab 16 Jahren. Diese sind zugleich auch stimmberechtigt.

Über Euer kommen würde sich der Vorstand des JV Urbach e.V. sehr freuen!

Der Vorstand des JV Urbach e.V.

Jürgen Schlotz	*Stephan Schlotz*	*Bart Schuringa*
Vorsitzender	*stellv. Vorsitzender*	*Kassenwart*

Schützengilde Urbach

Info

Seit Montag, den 31. Mai 2021 ist, bis auf weiteres, wieder Training mit bis zu fünf Teilnehmern erlaubt.

Bitte beachtet, dass das auf Grund steigender Inzidenzen wieder geändert werden kann.

Seit dem 1. Mai 2021 ist der Doodle-Kalender eingestellt, und die Bahnbuchungen finden über unser neues Bahnbuchungssystem statt.

Ihr erreicht die Bahnbuchungsformulare über die Homepage (www.urbacher-schuetzengilde.de).

Öffentliches Probetraining

Die Schützengilde Urbach e.V. lädt jeden ersten Mittwoch im Monat (18-19 Uhr) zu einem öffentlichen Probetraining ins Schützenhaus ein.

Um Voranmeldung unter E-Mail sgi-urbach@gmx.de wird gebeten.

Anfragen für Gruppen oder Firmen beantwortet unser Schießleiter sehr gerne unter E-Mail sgi-urbach@gmx.de.

Schießzeiten

25 m Bahn: Mo - Fr 16 – 22 Uhr, Sa 14 – 18 Uhr, So 9 – 12 Uhr
50 m Bahn: Mo - Fr 16 – 22 Uhr, Sa 14 – 18 Uhr, So 9 – 13 Uhr

Die Standgebühr für Gastschützen beträgt 10,00 €.

Vereinsgaststätte

Für unsere Vereinsgaststätte suchen wir einen neuen Pächter. Näheres gerne unter E-Mail sgi-urbach@gmx.de

Tier- und Naturschutz Plüderhausen u. Urbach e.V.

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.
Telefon: 07181/932662 (bitte auf AB sprechen)

mail-tierstationpluederhausen@web.de
www.tierstation-pluederhausen.de

Wir sind auch auf Facebook unter „Tierstation Plüderhausen“ zu finden. Dort findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung.

Amazon Wunschliste

Wer uns unterstützen möchte, aber nicht genau weiß, was wir brauchen, dem hilft unsere Amazon Wunschliste weiter. Dort haben wir Produkte, die wir benötigen, hinterlegt. Wir sind über jede Spende dankbar.

Waldpädagogik Urbach

Neues Programm der Waldpädagogik Urbach e.V.

Der Verein Waldpädagogik Urbach e.V. startet mit Programm!

Der Verein Waldpädagogik Urbach e.V. startet wieder mit Programm!

Den Anfang macht Harald Kugler-Streng. Er lädt Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren zum **Bogenbau** ein. Treffpunkt ist am Sa. 03.07.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr am Waldparkplatz Hagsteige oberhalb vom Freibad in Urbach. Es werden einfache, aber sehr funktionale Bogen gebaut. Natürlich dürfen sichere Pfeile nicht fehlen. Nach dem Bauen werden die Bögen und Pfeile bei einem kleinen Turnier gleich ausgetestet. Am Ende darf jede/r seinen Bogen und zwei Pfeile mit nach Hause nehmen. Bitte denkt daran unempfindliche Kleider anzuziehen und bringt euch ein kleines Vesper und Getränke mit. Kosten 20,- €/ Person (inkl. Material).

Teilnahme nur mit Anmeldung bei Harald Kugler-Streng, Erlebnispädagoge und Familienpfleger, unter: 0152 34137085.

Die Wiesenkönigin

Weiter geht es am Sa. 10.07.2021 mit einem Kräuterspaziergang mit Verkostung „Auf den Spuren der Wiesenkönigin“ für alle Interessierte. Treffpunkt ist hier um 10.30 Uhr am Freibad Parkplatz in Urbach. Eva Fitz, Gesundheitstrainerin und Kräuterpädagogin nimmt Sie mit „die Wiesenkönigin“ zu entdecken. Dabei treffen die Teilnehmer*innen noch auf viele andere Superkräuter des Frühsommers. Diese Veranstaltung kostet 12,- €/ Pers. zuzüglich 2,- € für eine Nascherei. Anmeldung und weitere Infos bei Eva Fitz: info@fit-und-alltag.de; Tel.: 07181-86181; mobil: 01756281459.

Komm mit zum Familienwaldabenteuer

Ebenfalls am Samstag, den 10.07.2021 dürfen sich Familien mit Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahre auf ein „Sinnesabenteuer Wald“ freuen. Von 15.00 bis 17.00 Uhr entdecken wir gemeinsam den Urbacher Wald. Treffpunkt ist hier am Parkplatz „Roter Berg“ hinter den Tennisplätzen in Urbach. Kosten 15,- €/ Familie. Weitere Infos und Anmeldung bei Katharina Schönemann, Tel. 07181 - 980928 oder schoenemann.urbach@freenet,de.

Eine Teilnahme bei allen Veranstaltungen ist NUR mit Anmeldung beim jeweiligen Akteur möglich. Hierbei werden jeweils die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben. Da die Veranstaltungen im Freien stattfinden, bedarf es nicht der 3-G-Regelung. Abstände werden eingehalten.

Weitere Informationen und aktuelle Programme sind auf unserer Homepage: www.waldpaedagogik-urbach.de zu finden.

Familienzentrum Schorndorf e.V.

Infoabend Pubertät

Im Mehrgenerationenhaus & Familienzentrum Schorndorf-Karlstraße 19

Veranstaltungshinweis

Thema: Pubertät

„Zickenalarm, Machogehabe und jede Menge Missverständnisse“

Ein Infoabend aus der Elternbildungsreihe „Hand in Hand“

Wenn Kinder in die Pubertät kommen, wird das Familienleben für viele Eltern zu einer echten

Herausforderung. Rückzug, Trotz und unerwartete Gefühlsausbrüche stehen an der Tagesordnung.

Im Kurs „Zickenalarm, Machogehabe und jede Menge Missverständnisse“ wird unter Leitung von Dipl. Soz. Päd. Inke Kofahl den Fragen auf den Grund gegangen, was hinter dem Verhalten unserer pubertierenden Jugendlichen steckt und wie Kommunikation mit ihnen gelingen kann.

Termin: Mittwoch, 14. Juli 2021, 19.30 – 21 Uhr
Veranstaltung ist kostenfrei
Anmeldung bis 09.07.2021 erforderlich beim Familienzentrum unter Telefon 07181 887700
oder per E-Mail: familienzentrum@schorndorf.de

VdK

Ortsverband Urbach

Der Ortsverband informiert:

Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern. Zugleich erstattete der gesetzliche Rentenversicherungsträger Anzeige gegen Unbekannt. Die Trickbetrüger hätten sich unter der Telefonnummer (0711) 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als DRV-Mitarbeiter ausgegeben, so die Deutsche Rentenversicherung in ihrer Pressemitteilung von Ende Mai 2021. Die Rentenversicherung nutze jedoch für ihre Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die (0711) 848 plus einer fünfstelligen Durchwahl. Und DRV-Anrufe aus der Karlsruher Zentrale seien an der Rufnummer (0721) 825 plus einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg teilte außerdem mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfrage und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordere.

Parteien und Wählervereinigungen

CDU Gemeindeverband Urbach

Gemeindeverband Urbach

Veranstaltungen der Bundestagskandidatin Christina Stumpp

Bereits jetzt ist Christina Stumpp voll im Einsatz.

Bereits jetzt ist Christina Stumpp voll im Einsatz. Über ihre Veranstaltungen können sie auf:

Facebook: https://www.facebook.com/Christina-Stumpp-101594052173211, **Instagram: stumpp_christina** oder auf ihrer Homepage: **www.christina-stumpp.de** mehr erfahren.
Außerdem ist sie für Fragen und Anregungen jeder Zeit unter: **Info@christina-stumpp.de** erreichbar.

Die nächste Telefonsprechstunde findet am Donnerstag 01.07.2021 von 18 Uhr bis 20 Uhr statt. Christina Stumpp ist in diesem Zeitraum über die Telefonnummer 07151/27 26 148 erreichbar, um mit Ihnen über Ihre Anliegen zu sprechen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Basisdemokratische Partei Deutschland

Wahlveranstaltung

dieBasis lädt ein !!

Am **Freitag, 09.07.2021** haben wir von**14 bis 17 Uhr** einen Infostand in **Urbach** auf dem **Markt vor Rewe.**

Die Basisdemokratische Partei Deutschland freut sich auf Ihren Besuch.

Unsere Kandidatin für den Wahlkreis 264 Waiblingen Brigitte Aldinger wird vor Ort sein, um dieBasis vorzustellen und um Ihre Fragen zu beantworten. Auch mit anwesenden Parteimitgliedern kann gerne diskutiert werden. Unterstützungsunterschriften für die Kandidatur können ebenfalls an diesem Termin geleistet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.diebasis-bw.de

Aus den Nachbargemeinden

Plüderhäuser Theaterbrettle e.V.

„Shakespeare, Mord und feine Tropfen“ im Plüderhäuser Theaterbrettle

Am kommenden Samstag 03. Juli 2021 gibt es im Brettle um 19.30 Uhr eine Weltpremiere. Jürgen Seibold, der bekannte Krimiautor aus dem Remstal liest aus seinem neuesten Remskrimi „Sein oder Totsein“, der am 1.7. 21 neu erscheint.

Sein oder Totsein (Piper) heißt Mondrians zweiter Fall und wie schon zu vermuten ist, spielt ein Text von William Shakespeare eine Rolle: Eine Leiche wird gefunden, dauf abgelegt ein Pergament mit einem Sonett des Engländers. Die Kripo zieht den Buchhändler als Literaturexperten heran, und der erkennt nicht nur, dass die Zeilen des Sonetts umgestellt wurden, er muss sogar befürchten, dass darin eine Botschaft an ihn versteckt seinkönnte. Eine Botschaft aus der Vergangenheit, die noch niemand kennen soll....

Im Rahmen eines gemütlichen Abends mit einer 6- er Weinprobe mit den Bio-Weinen des Remshaldener Winzers Jürgen Seybold und dazugehörigen Wissens- und Lachenswerten Einlagen der Welzheimer Kabarettistin Gesa Schulze-Kahleß liest Jürgen Seibold aus seinem neuesten Krimi.

Karten zu 25 Euro pro Person (inkl Weinprobe und kleinem Imbiss) erhalten Sie in der Vorverkaufsstelle des Theaterbrettle am Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17.30 Uhr oder einfach telefonisch unter Tel. 07181-87122 für die Abendkasse reservieren.

Unsere Herbsttermine sind abzurufen unter : www.theaterbrettle.de. „Urlaub könnt so so schee sei“ startet wieder am 17.9. und unsere neue Komödie „d´r Neurosenkavalier steht ab 5.11. auf dem Programm.

Theater hinterm Scheuerntor Plüderhausen

Parzival – Ende kommt der Gral

Im Mittelpunkt des diesjährigen Plüderhäuser Theatersommers steht mit Parzival einer der großen Helden des Hochmittelalters. Mit Figuren und Masken erzählt Wolfgang Kammer eine wunderbare alte Geschichte mit zarten poetischen Bildern, einer gehörigen Portion Fantasy, dabei durchaus auch komisch und mitunter recht skurril.

Es ist eine zeitlose holzschnittklare Geschichte von Kampf und Liebe, von Feindseligkeit und Empathie, von Erfolg und Scheitern vor allem und wie dicht beides beieinander liegen kann. V.a. aber ist es die Geschichte einer Suche, einer Suche nach dem, was dem Leben letztendlich einen Sinn gibt. So sehr sie auch in der Vergangenheit verankert sein mag: Es ist unser aller Geschichte.
Do., 1.7., und Fr., 2.7., jeweils 20.30 Uhr; OpenAirbühne

BitterGreen - Hören was glücklich macht![WK1]

Jedes Lied hat seine eigene Geschichte! Doch was steckt hinter dem Song? Das erfahren Sie bei BitterGreen auf unterhaltsame Art und Weise! Mit vielen bekannten Liedern im Gepäck präsentiert die Band Ihnen Humorvolles, Spannendes und Unerwartetes mit einem breit gefächerten Repertoire. Die Vollblutmusiker von BitterGreen, mit der studierten und preisgekrönten Gitarristin Barbara Gräsle sowie dem Sänger und Bassisten Stephan Kalinke, haben die Lieder mit viel Liebe zum Detail außergewöhnlich arrangiert. Hören Sie filigrane Akustikversionen und originelle Kompositionen für Gitarre, Bass, Banjo und Bluegrass-Mandoline, gepaart mit abwechslungsreichem und gefühlvollem Harmoniegesang. Lassen Sie sich überraschen und begeistern!

Freitag, 3.7., 20 Uhr; OpenAir-Bühne; bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Foyer der Staufenhalle statt.

Selbstverständlich werden die Corona-Regeln eingehalten. Auf jeden Fall gilt Maskenpflicht und Kontaktdokumentation. Bei OpenAir-Veranstaltungen besteht momentan keine Testpflicht, wohl aber in Innenräumen.

Karten zu 15 Euro (9 Euro erm.) gibt es in der Papeterie Donner, Plüderhausen (07181 998610) sowie über die Website und per E-Mail: karten@theater-hinterm-scheuerntor.de

Kulturforum Schorndorf e.V.

Die erste SkulpTOUR in diesem Jahr: „Der große Rundgang“

Über 40 Skulpturen stehen in Schorndorf und spiegeln die neuere Kunstgeschichte. Die Schorndorfer Künstlerin EBBA Kaynak hat selbst zwei dieser Skulpturen erschaffen – und führt an diesem Sonntag, 4. Juli um 15 Uhr innerhalb des großen Rundgangs zu einer Auswahl an Arbeiten.

Treffpunkt ist der Eingang der Q Galerie für Kunst Schorndorf, Karlstraße 19 in Schorndorf. Der Rundgang dauert ca. 2,5 Stunden und kostet 5 Euro, Kinder sind frei. Eine Anmeldung unter anmeldung@kulturforum-schorndorf.de ist erforderlich.

Die Skulpturen prägen mit ihrer Vielfalt an Formelementen das Schorndorfer Stadtbild genauso wie die malerischen Häuserfassaden. EBBA Kaynak vermittelt auf dem Rundgang zwischen Mensch und Form. Sie eröffnet einen Zugang zu den abstrakten Werken und informiert über die Entstehungsgeschichten und Hintergründe der Plastiken.

Das Kulturforum Schorndorf bietet ab sofort wieder regelmäßig Skulpturen-Rundgänge an. Unter www.kulturforum-schorndorf.de/de/skulpturen/skulptouren/ kann man sich einen Überblick verschaffen. Führungen für Schulklassen oder private Gruppen können jederzeit angefragt werden. Informationen dazu beim Kulturforum Schorndorf, Tel. 07181/99 27 940, E-Mail: post@kulturforum-schorndorf.de, www.kulturforum-schorndorf.de.

Beilagenhinweis

Unserer heutigen Ausgabe, außer Postvertriebsstücken und Postzeitungsgut, liegt eine Beilage von Patrick Brecht, Urbach bei.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Dies und Das

Agentur für Arbeit Waiblingen

Teilzeitausbildung- so geht´s!

Online-Workshop am 9. Juli um 10 Uhr

Interessierte erfahren am Freitag, 9. Juli von 10 bis 11 Uhr in einem Online-Workshop, alles Wichtige zur Teilzeitausbildung.

Wenn man keine Vollzeitausbildung absolvieren kann, weil man beispielsweise Kinder erzieht, dann ist die Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit, in den Beruf zu starten.

Wer kann eine Teilzeitausbildung machen? Wie lange dauert sie? In welchen Berufen ist dies möglich und welche Voraussetzungen sind nötig?

Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet.

Praxisbeispiele erläutern, welche Herausforderungen Erwachsene in einer Teilzeitausbildung erfolgreich gemeistert haben.

Anmeldung unter Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de bis zum 7. Juli. Die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt.

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt, organisiert von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Die Feuerwehr rettet Leben!